Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 178. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 17. April 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

46. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 16. April.)

10 Uhr. Am Ministertisch Leonhardt und Falk mit den Commissarien Friedberg, Förster und Lucanus, später erscheinen sämmtliche übrigen Staatsminister. Die Bänke des Hauses sind ungewöhnlich stark besetzt, die Tribünen überfüllt.

Es sind eingegangen eine Nachweisung des für Rechnung der betheiligten Kreis-Armen- und Provinzial-Verbände zinsbar angelegten Dotationsfonds und ein Gesetzentwurf, betreffend die Uebertragung der Geschäfte in Auseinandersetzungssachen im Bezirke des Justiz-Senats zu Ehrenbreitenstein an die Generalcommissionen zu Münster und Kassel.

Das Haus tritt in die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfes ein, dessen einziger Artikel lautet:

„Die Artikel fünfzehn, sechszehn und achtzehn der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben. Die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche, sowie der anderen Religions-Gesellschaften im Staate, regelt sich nach den Gesetzen des Staates."

Der einzige Abänderungsantrag, der bei Beginn der Verhandlung vorliegt, ist von den Abgg. Virchow, Wehrenpfennig, Graf Bethusy-Huc, Wagener (Stralsund) und von Bismarck (Flatow), also von Vertretern sämmtlichen Fractionen, mit Ausnahme des Centrums, eingebracht, und geht dahin, den zweiten Satz („Die Rechtsordnung" u. s. w.) zu streichen. Die in Frage stehenden Verfassungsartikel lauten:

Art. 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religions-Gesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

(Der Passus „bleibt aber . . . bis unterworfen" wurde bei der Abänderung des Art. 15 durch Gesetz vom 5. April 1873 eingeschaltet, desgleichen der Zusatz: „Mit der gleichen Maßgabe" u. s. w.)

Art. 16. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Art. 16. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener, und stellt die Grenzen der kirchlichen Disciplinargewalt fest.

(Der dritte Satz „Im Uebrigen" u. s. w.) war durch das Gesetz vom 5. April 1873 hinzugefügt.)

Zum Worte melden sich 14 Redner, 6 gegen die Vorlage: Reichensperger, Brüel, von Schorlemer-Alst, Windthorst (Meppen), v. Kirchmann und v. Gerlach; 8 für die Vorlage: Schmidt (Sagan), Richter (Sangerhausen), Virchow, v. Sybel, Petri, Tiedemann, Bernhardt und Jung.

Abg. Reichensperger: Die Aufhebung dreier Artikel der Verfassung, welche ja schon die Mehrheit der beiden Häuser zu haben scheint, alles natürlich im Interesse des Culturkampfes, ist ein wichtiger Act; in diesem Kampf wird ein Freiheitsrecht nach dem andern verloren gehen. Man war bei Aufstellung der Artikel der Meinung, daß staatsbürgerliche Freiheit ohne kirchliche gar nicht bestehen könne. Ehedem galten für das Verhältniß von Staat und Kirche immer nur zwei Systeme, das der Unterordnung der Kirche über den Staat oder des Staats über die Kirche. Wenn eine Unterordnung der Kirche bestand, so war sie eine vollberechtigte und naturnothwendige. (Widerspruch). Der Standpunkt Gregor VII. war seiner Zeit ein nothwendiger und rettender. (Widerspruch). Es ist aber kein anderes System für das Verhältniß von Staat und Kirche möglich als das der Nebenordnung; eine Schlichtung aller Streitigkeiten ist allerdings auch damit nicht zu erreichen, eine absolute Formel für menschliche Dinge ist eben niemals möglich. Diese Nebenordnung hat man in der preußischen Verfassung ausgesprochen und darin eine Formel für den religiösen Frieden zu finden geglaubt. Die Verfassungsstreitigkeiten auf kirchlichem Gebiete haben sich damals weniger mit der römisch-katholischen als mit der evangelischen Kirche beschäftigt. Die katholische hat von den ihr im Art. 15 garantirten Rechten Besitz genommen unter Zustimmung der Regierung und ohne Widerspruch der Majorität der Volksvertreter zu erfahren. Der Beweis der Lebenskraft der katholischen Kirche scheint mitgewirkt zu haben, um eine immer stärkere Eifersucht zu erwecken. (Heiterkeit). Man greift immer weiter in das Gebiet der katholischen Kirche ein, man bestimmt über die Ein- und Absetzung der Geistlichen, läßt die Bischöfe durch ein Laiengericht aus dem Amte entfernen, und setzt Geld- und Verbannungsstrafen für dieselben fest. Dem gegenüber ist kein activer Widerstand geleistet worden, die Bischöfe haben die Strafen geduldig getragen und das Volk ermahnt, sich von der Gewalt fern zu halten (Bewegung), und diesen Standpunkt theilt auch die letzte Encyclica, die als ein Attentat auf das Bestehen des preußischen Staates bezeichnet wird. (Widerspruch).

Ich habe das schon einmal gesagt und Widerspruch gefunden. Ich habe mich näher umgesehen und gefunden, daß das Wort irritus nicht die absolute Ungültigkeit und Nichtigkeit, sondern nur die relative Wirkungslosigkeit nach irgend einer bestimmten Richtung hin bedeutet. (Heiterkeit.) Dieselbe Bedeutung des Wortes finden Sie im kanonischen Recht: wenn ein unrechtmäßiger Bischof Jemanden zum Priester weiht, so ist die Weihe nicht ungültig, sie kann vom rechtmäßigen Bischofe nicht noch einmal vorgenommen, sondern nur ratificirt werden; der Geweihte ist ein Priester, er darf nur keine priesterlichen Handlungen vornehmen. (Große Heiterkeit.) Wenn dieser Unterschied in einer gesetzgebenden Versammlung nicht begriffen werden kann, so verstehe ich das nicht. Die Gesetze verstoßen gegen unser Gewissen und allein der, dessen Gewissen in Frage kommt, hat seine Stellung zu ihnen zu entscheiden (Bewegung). Sie werden doch nicht unser Gewissen durch den Säbel corrigiren wollen? Sie nehmen für den Staat das Recht in Anspruch, zu bestimmen, wer das Evangelium predigen, wer die Sacramente spenden soll. Das ist unserer Meinung nach ein Eingriff in das Dogma der katholischen Kirche. Die Herren von der Fortschrittspartei sprechen ja immer von individueller Religionsfreiheit; sehen Sie denn nicht, daß die individuelle Religionsfreiheit für uns darin besteht, daß wir unsere Geistlichen und Bischöfe von den Nachfolgern der Apostel empfangen? Können denn die Herren der Fortschrittspartei, die den Maigesetzen zugestimmt haben und auch dem heutigen Gesetze zustimmen werden, ihr Programm „Trennung des Staates von der Kirche" noch aufrecht erhalten? Sie wollen die Verfassungsartikel einfach streichen und dafür den Satz an die Stelle setzen: Die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche, sowie der anderen Religionsgesellschaften im Staate, regelt sich nach den Gesetzen des Staates. Was soll das heißen? Wollen Sie etwas Neues aufstellen, dann sagen Sie einfach: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche ordnet und verwaltet keine ihrer Angelegenheiten selbst, sondern hat sie nach den Staatsgesetzen zu regeln."

Sprechen Sie diesen Satz nicht klar aus, so liegt die Gefahr der Octroyirung nahe, da nach Rönne eine Octroyirung nur da ausgeschlossen ist, wo die Verfassung ausdrücklich den Weg der Gesetzgebung vorschreibt. Wir haben uns bei dem passiven Widerstande gegen die Maigesetze niemals auf die Verfassungswidrigkeit berufen, wie dies in den Motiven behauptet wird; wir haben die staatsrechtliche Giltigkeit derselben niemals bestritten; wir haben nur gesagt, die Gesetze gehen gegen Gottes Gebot, wie wir es auffassen, sie greifen in das religiöse Gebiet ein. Diese Meinung theilt auch Professor Gefflen; er sagt, der Fehler der Maigesetze sei, daß sie Staat und Kirche vermischen; die Frage, ob ein Geistlicher, der vom Bischofe disciplinarisch bestraft ist, noch Amtshandlungen vornehmen kann, also eine rein dogmatische Frage, solle nach den Maigesetzen vom Staate entschieden werden; ein solcher Eingriff des Staates in das rein kirchliche Gebiet vernichte alle Selbstständigkeit der Kirche. Für die römisch-katholische Kirche sei die Verbindung mit dem Papste der Grund- und Schlußstein. Aber der kirchenfeindliche Liberalismus sehe in der katholischen Kirche nur den politischen Gegner, an den Wagen des Culturkampfes gespannt, verleugne er alle seine Grundsätze. Einem solchen Zeugnisse gegenüber werden Sie doch wohl zugeben müssen, daß es möglich ist, bona, ja optima fide zu behaupten, daß das, was geschehen, in unsere dogmatische Ueberzeugung eingegriffen hat. Noch kürzlich hat ein Erlaß des Oberpräsidenten von Hannover erklärt, es dürfe nach den Maigesetzen nicht geduldet werden, daß in einer gesperrten Pfarrgemeinde ein fremder Pfarrer die Sterbesacramente austheile.

Die Staatsregierung muß sich jedenfalls die eventuellen Folgen ihrer Schritte vergegenwärtigen: gouverneur c'est prévoir; es wird ihr nicht eine prophetische Gabe zugemuthet; aber sie muß aus dem Geschehenen die voraussichtlichen Folgen vorhorsehen. Daß die Folgen nicht erfreulich, sondern nur bedenklich sein können, ist mir niemals so klar gewesen, als da, wo vor wenigen Tagen der Abg. von Kardorff darauf hinwies, daß die ausländische Presse schon mit Schadenfreude auf die kirchlichen Wirren in Deutschland und auf die Perspective einer künftigen Untreue der preußischen Katholiken hindeute. Eine solche Insinuation wird von den preußischen Katholiken mit tiefster Entrüstung zurückgewiesen; sie werden ihrer Pflicht gegen den Staat und den Landesherrn getreulich eingedenk sein, wie es der Kaiser in der letzten Thronrede an den deutschen Reichstag als seine Ueberzeugung ausgesprochen hat. Wir werden niemals die Sprache führen, wie in früherer Zeit, in den Zeiten des Conflicts auf der linken Seite geführt worden ist. (Heiterkeit.) Wir werden niemals sagen: „Gewehr bei Fuß, so lange die Krone dieses Ministerium behält." Aber die Vaterlandsliebe ist verschiedener Grade fähig (Bewegung) und wächst mit der Liebenswürdigkeit des Staates in gleichen Progressionen. Ich hoffe und vertraue, daß die Thatsache, wie sie 1870 wirklich vorgelegen haben, bald wieder dem preußischen und deutschen Vaterlande zurückgeführt werden; auf dem Wege, den Sie jetzt beschritten haben, kommen Sie freilich nicht dahin. (Beifall im Centrum.)

Abg. Schmidt (Sagan): Ich habe mich bisher an kirchlichen Debatten nicht betheiligt, weil, wo kenntnißreichere Männer reden, ein geringerer Mann nicht nöthig hat, auch sein Licht leuchten zu lassen. Heute will ich mir aber die Genugthuung nicht versagen, zu constatiren, daß ich entgegen den auf der rechten Seite dieses Hauses geltenden Ansichten von Anfang an die Nothwendigkeit des Schrittes, den wir heute thun wollen, stets betont habe. Ich habe stets den Art. 15 der Verfassung und die in ihm der Kirche, namentlich der katholischen, gewährte freie Selbstbestimmung auf einem enormen Gebiet für einen großen Fehler gehalten. Die katholische Kirche mit ihrem ungeheuren Apparat des zünftigen Priesterthums war für mich stets gleichbedeutend mit ewigem Kampfe gegen den Staat. Meine Ueberzeugung ist bei Gelegenheit der Aenderung des Art. 15 im Jahre 1873 nicht zur Geltung gekommen, sie hat sich aber, wenn auch langsam, so doch sicher Bahn gebrochen, so daß die heutige Vorlage einer allseitigen Zustimmung begegnet, und auch ich habe dazu nur Ja und Amen zu sagen, mag der zweite Satz beibehalten werden oder nicht. Sie (zum Centrum) sagen nicht Ja und Amen, Sie verkündigen den Untergang der ganzen sittlichen Welt, Sie haben ja bei allen kirchlichen Streitigkeiten so gethan, als müßten Sie die Leibwache des lieben Gottes sein, damit nicht die ganze sittliche Welt in Trümmer gehe und der liebe Gott zusehen könne, wo er seine Anbeter herbekommt. (Heiterkeit.) Sie wollen durchaus Ihre Hilfe dem lieben Gott anbieten, als ob der Allmächtige die Hilfe solcher Erdenwürmer und verschwindenden Atome, wie wir alle sind, brauchte. Aber wenn auch die ganze katholische Kirche in Trümmer geht, die Welt wird darum nicht in Trümmer fallen, lassen Sie nur den lieben Gott dafür sorgen. Unsere Pflicht ist es, für eine gedeihliche Entwickelung des Staates zu sorgen, ohne den wir nicht leben können, und das werden wir mit Ihrer Erlaubniß und auch ohne dieselbe thun. Wenn Sie sich, um die Nothwendigkeit Ihres furchtbaren kirchlichen Apparats zu beweisen, auf Christus berufen, so behaupte ich, daß Christus mit seinen Aussprüchen Ihnen nicht zur Seite steht; Christus hat für Alle, auch die Priester, die Schranke der rein geistlichen Anbetung gezogen und gesagt: Gott ist ein Geist und die ihn anbeten, sollen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten. „Wo ihrer zwei vereinigt sind in meinem Namen, so bin ich mitten unter ihnen": hält man damit Ihre maßlosen Anforderungen zusammen, so steht fest, daß Sie um mindestens 400 Procent christlicher sind, als Christus selbst.

Wir unterscheiden sehr genau zwischen dem zünftigen und dem berufsmäßigen Priester. Den letzteren wollen wir beibehalten, wie er sich als Helfer zu Gott im menschlichen Leben herausgebildet hat, deshalb haben wir auch den Herren im Etat Zulagen bewilligt, damit sie ihrer Pflicht sorgenfrei genügen können; wohl aber möchten wir den zünftigen Priester ganz beseitigen; wenn wir ihn Ihnen konzediren, weil er Ihnen ans Herz gewachsen ist, so thun wir es, soweit er uns nicht genirt und den Staatsgesetzen, denen wir alle gehorchen, sich fügt. Sie sagen: Die Kirche ist älter als der Staat und muß von ihm respectirt werden. Ich habe nicht gehört, daß der Jüngere dem Aelteren absolut gehorchen muß, oder der Jüngere dem Aelteren nicht befehlen darf. Wenn der Abg. Reichensperger es als eine Naturnothwendigkeit erklärt hat, daß die Kirche die Uebermacht über den Staat habe, so antworte ich, für uns ist der Staat eher da und älter, als die Kirche, aus dem einfachen Grunde, weil das Hemd uns näher ist als der Rock. (Große Heiterkeit.) Der Staat ist uns die erste Lebensbedingung, wir müssen erst körperlich gedeihen, dann kann erst von dem geistigen Leben die Rede sein. Sie sprächen besser nicht von dem Alter der Kirche, denn gerade dieses Alter weckt in dem conservativen Manne sehr unliebsame Betrachtungen. Wenn Sie als echte Deutsche bis zum ersten Anfang zurückgehen, so finden Sie, daß von den beiden ersten Menschen, welche zusammen Kirche hielten und opferten, der Eine den Andern todtschlug. Die Kirche, welche so vermessen war, zu glauben, daß nur ihre eigenartigen Opfer Gott wohlgefällig sein könnten, hat, wo sie es gekonnt hat, die Ketzer verbrannt oder sonst auf irgend eine Weise vom Leben zum Tode befördert, und wo sie es nicht konnte, hat sie nach besten Kräften verketzert, verdammt, verflucht u. s. w. Eine Kirche, die so furchtbare Verfolgungen und Religionskriege heraufbeschworen hat und noch fortwährend Unfriede säet und nährt, kann unmöglich ein conservatives Institut sein. Die Kirche soll die älteste göttliche Institution sein, aber eine noch viel ältere ist der Mensch (Heiterkeit), so von Gott geschaffen, daß keiner dem andern gleichfühlt, gleich glaubt. Daß es auf Gottes Welt nicht zwei giebt, welche vollständig gleich glauben, ist sein Wille, er will, daß der Mensch die Offenbarung in sich ausbilde.

Wenn ich diese Ausbildung der individuellen Religiosität für Gottes Wille und Absicht erkläre, so rede ich nicht zu Gunsten des Naturalismus, denn selbst der Apostel sagt: Wir sehen nur durch einen Spiegel im Dunkeln, dann aber von Angesicht zu Angesicht. Die wahre Wahrheit weiß hier kein Mensch, auch nicht der unfehlbare Papst. Sie und Ihre Priester verdammen jede freie Regung, Sie sind jeder Ausbildung der individuellen Religion feind, Sie verdammen und verfluchen diejenigen, die sich es beikommen lassen, das, was der Priester ihnen sagt und befiehlt, anzutasten. Mögen Sie zusehen, daß Sie nicht erfunden werden als diejenigen, die gegen Gott und seinen klaren Willen verstoßen. Die Abgg. Windthorst und Reichensperger sagen: unsere Religiosität besteht darin, daß wir freiwillig und blindlings uns dem Priester unterwerfen; wer das nicht will, kann aus der Kirche austreten; sie sagen, das gehört zu unserm Glauben. Wir concediren Ihnen das sehr gern; wenn es Ihnen besonders Vergnügen macht, dem Priester die Hand zu küssen, meinetwegen; der Geschmack ist sehr verschieden, aber wird der Priester schlechter, verliert er etwas von seiner Weihe, wenn er den Gesetzen gehorcht, wenn er durchschnittlich die Bildung seiner Beichtkinder hat und seine Anstellung dem Oberpräsidenten angezeigt wird, oder wird er dadurch besser, daß er sich gegen die Staatsgesetze auflehnt? Wenn wir Ihnen zugeben, daß der Glaube sich auf etwas rein Aeußerliches bezieht, so sind Sie und wir verloren (Gelächter im Centrum), denn dann kann jeder kommen; wenn die Communisten kommen, werden Ihre Priester mit dem Kruzifix diese Schurken nicht aufhalten, sondern die ersten Opfer sein.

Der Abg. Reichensperger hat betont, daß das Gewissen nur in Bezug auf die Person und von ihr heraus betrachtet werden kann. Ich muß bedauern, wir können uns nicht auf eine Prüfung der einzelnen Gewissen einlassen, denn das ist ein sehr veränderliches Ding. Der Graf zur Lippe hat, wie er vor einigen Tagen im Herrenhause gezeigt hat, jetzt ein strammes Gewissen und ungeheuren Respect vor fremden Gewissen bekommen; als er noch Minister war, hat er es leicht über sein Gewissen gebracht, diejenigen, die seine Maßnahmen nicht mit ihrem Gewissen vereinbar hielten, einfach abzusetzen und wegzujagen. Wir sind gegen Sie mit der äußersten Schonung vorgegangen, denn, was Sie in den Maigesetzen Gewalt und Unterdrückung nennen, ist weiter nichts, als gerechte Vertheilung von Luft und Licht. Sie wollten eine solche nicht, die Folge ist das heutige Gesetz, Sie haben es nicht anders haben wollen, wer nicht hören will, muß fühlen (Heiterkeit), lassen Sie sich das gesagt sein. Wir haben den politischen Feudalismus über Bord geworfen, wir haben auf dem Gebiete des Unterrichts die Fesseln der geistlichen Schul-Inspection abgeworfen, wir können und werden nicht vor dem religiösen Gebiete stille stehen, aus dem der Mensch seine besten Kräfte saugt, wir werden uns durch Sie nicht aufhalten lassen. So wie ich denken und sprechen die Hunderttausende und Millionen, denen es genügt, frei arbeiten und frei zu Gott beten zu können, und das können wir, können Sie unter dem Schutz der Gesetze, die für Alle gegeben sind, wir können es unter dem Schutze eines Staatsoberhauptes, das seinen Stolz und Ruhm darein gesetzt hat, der erste Diener des Staates und der erste Pfleger der Gesetze des Staates zu sein. M. H.! Sie haben kein größeres Recht!

Abg. Brüel: Obgleich die kirchenpolitischen Gesetze seit dem Schulaufsichtsgesetze in erster Linie gegen die katholische Kirche gerichtet waren, so wird durch sie doch auch die evangelische Kirche in Mitleidenschaft gezogen. Denn jene Gesetze enthalten sowohl nach katholischer, als nach evangelischer Ueberzeugung schwere Eingriffe in das Gebiet der katholischen Kirche. Der Staat sollte doch endlich einmal auf solchem Wege stehen bleiben und nicht mit Maßregeln immer weiter vorgehen, die endlich mit einem Verbot der katholischen Kirche in Preußen endigen werden. Sehr wahr! im Centrum.) Um in dem gegenwärtigen Kampfe nur zum Siege zu gelangen, will sich die Regierung jetzt von allen Verfassungsbeschränkungen frei machen. In den Motiven der Vorlage und neulich im Herrenhause sind gar schöne Worte gefallen, daß gegen die evangelische Kirche nichts gethan werden solle, aber mit schönen Worten ist nichts gethan; die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung kann auch der evangelischen Kirche einmal gefährlich werden und darum enthält die Vorlage eine Beleidigung auch des evangelischen Volks. Fürst Bismarck hat im Herrenhause gegen die conservative Partei den Vorwurf erhoben, sie ordne das Evangelium der Politik unter. Liegt etwa in dem Vorgehen der Regierung die richtige Ueberordnung des Evangeliums über die Politik? Als vor zwei Jahren Art. 15 der Verfassung abgeändert wurde, wurde derselbe in der neuen Fassung von der linken Seite des Hauses, insbesondere dem Abg. Gneist, lebhaft vertheidigt. Letzterer äußerte, er enthalte die zehn Gebote des nationalen Rechts. Nach der gemeinsamen Auffassung der Christen und Juden enthalten die zehn Gebote die Grundlage des Glaubens. Sie zeigen jetzt, indem Sie den Art. 15 streichen wollen, welchen Werth Sie den zehn Geboten beilegen. Uebrigens sieht es auch mit anderen Artikeln der Verfassung schon bedenklich aus, insbesondere mit denjenigen, die auf den Unterricht Bezug haben, mit Art. 22 und 24. Diese sind schon dem Aas zu vergleichen, denn die Raben fliegen bereits darum und hacken an ihnen. (Heiterkeit.)

Der Cultusminister sagte neulich, der Staat hätte das Recht, die Grenzen des Staates u. der Kirche nach seinem Belieben festzusetzen. Ich und meine Freunde sind über dieses Wort erschrocken, und, wie es scheint, der Cultusminister selbst, denn er machte den Zusatz: „und nach seinem gerechten Ermessen." In den gedruckten Sitzungsprotokollen sind die Worte „nach seinem Belieben" ganz fortgelassen. Meines Erachtens kann der Staat jene Grenzen einseitig immer nur für das staatliche Gebiet ziehen. Die Vorlage wird den bestehenden Conflict nicht beseitigen, denn der Staat erlaubt sich Eingriffe in ein Gebiet, das ihm nach der ewigen Ordnung der Natur und nach den Geboten Gottes für immer verschlossen ist. (Beifall im Centrum; Zischen links.)

Abg. Richter (Sangerhausen): Die Behauptung des Vorredners, daß die Vorlage eine Beleidigung des evangelischen Volkes enthalte, weise ich entschieden zurück und constatire mit Befriedigung, daß von keiner Seite die Nothwendigkeit der Vorlage angezweifelt worden ist. Die Erkenntniß dringt eben durch, daß wir uns seit Jahren in einem schweren Kampfe befinden und über die einzuschlagenden Schritte klar geworden sind. Als Artikel 15 in den Jahren 1848 und 1849 zuerst im öffentlichen Leben discutirt wurde, hatten wir allerdings gemeint, der Kirche volle Selbstständigkeit geben zu müssen, indem wir erwarteten, sie und ihre Organe würden das Maß sittlicher Besonnenheit haben, ihre Selbstständigkeit nicht zu mißbrauchen, es nie zu einem Conflikte mit dem Staate kommen zu lassen. In dieser Erwartung sind wir aber getäuscht worden. Die letzten 25 Jahre haben uns den Beweis geliefert, daß die katholische Kirche ihre Freiheit in einer Weise gemißbraucht hat, daß der confessionelle Frieden mit dieser Freiheit nicht mehr bestehen kann. Diese Einsicht, welche mir durch langjährige schwere Erfahrung geworden ist, hat mich bestimmt, für die Streichung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung zu stimmen.

Dem Antrage Virchow's werde ich jedoch zustimmen, den zweiten Satz des einzigen Paragraphen der Vorlage zu streichen, wonach die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche, sowie der anderen Religionsgesellschaften im Staate sich nach den Gesetzen des Staates regeln soll. Dieser Satz leidet an derselben Unklarheit, wie Art. 15 in seiner ursprünglichen Fassung. Wir werden dann künftig sagen, alle kirchliche Selbstverwaltung ruht auf der Grundlage der Staatsgesetzgebung, als deren einzige Schranke Art. 12 der Verfassung bestehen bleibt, wonach die Freiheit des öffentlichen Cultus gewährleistet wird. Kaum war Art. 15 sanctionirt, da begannen die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz möglichst viele Freiheiten zu verlangen, so daß selbst ein Minister wie Ladenberg sich veranlaßt sah, so weitgehenden Ansprüchen entgegenzutreten. Als nachher die Regierung der Kirche zu bedürfen glaubte, um der constitutionellen Entwickelung im Lande entgegenzuarbeiten, wurde im Verwaltungswege Alles gethan, um der katholischen Kirche und ihren Bischöfen zu Willen zu sein. Noch im Jahre 1866 wurde deshalb dem Bischofe von Limburg eine höhere Dotation bewilligt; ja so ging es noch bis 1870. Als dann die katholische Kirche auf ihre Höhe gekommen zu sein glaubte und versuchte, eine ähnliche Machtstellung zu erlangen, wie das deutsche Reich, dieses aber diesen hohen Ansprüchen nicht genügen wollte, entstand der Kampf, in dem wir uns gegenwärtig noch befinden. In der jüngsten Immediateingabe an Se. Majestät den König haben die katholischen Bischöfe gesagt, in den Häusern des Landtags beginne das Verständniß für christliche Anschauungen mehr und mehr zu schwinden. (Sehr wahr! im Centrum.) Sie (zum Centrum) fühlen sich getroffen, Sie sind ja auch Mitglieder des Landtags. (Heiterkeit.) Die Bischöfe erklärten ferner, sie könnten ohne Verletzung ihres Gewissens zur Ausführung der Maigesetze nicht mitwirken. Die höchsten christlichen Pflichten sind die Liebe zu Gott und dem Nächsten. Diese scheinen doch die Bischöfe nicht für die höchsten zu halten, denn sie säen Zwietracht im Volke; sie behaupten, die Verfassung der Kirche verbiete ihnen, die Staatsgesetze zu befolgen. Ist denn aber die Kirchenverfassung vom Himmel gefallen?

Es war die größte Täuschung, die Rom über die Christenheit gebracht hat, daß die Kirchenverfassung von Gott stamme. (Zustimmung.) Dieselbe ist vielmehr erst auf den Concilien festgestellt, insbesondere auf dem Concil von Trient. Dort war der heilige Geist aber nicht anwesend, er war auf dem Wege von Rom nach Trient immer im Postfelleisen unterwegs. In die von dem Trientiner Concil festgestellte Verfassung ist der Papst mit keiner Silbe aufgenommen, weil die Versammlung bis zu den beiden letzten Sitzungen eine sehr episkopale war. Erst in diesen beiden letzten Sitzungen, nachdem sich die meisten Bischöfe bereits entfernt hatten, wurde bestimmt, daß der Papst die Beschlüsse der Concilien bestätigen müsse. Auch im Vaticanum ist nicht Alles vom Himmel gefallen, denn der deutsche Episkopat protestirte lebhaft gegen das Infallibilitätsdogma. Die Bischöfe sollten doch so viel Achtung vor diesem Hause haben, um ihm nicht den Glauben zuzumuthen, die Verfassung ihrer Kirche sei von Gott gestiftet. Ich habe niemals eine besondere Leidenschaft in diesem Kampfe gezeigt, aber nachgerade wird Einem des Uebels, das Sie (im Centrum) uns zumuthen, doch zu viel. So sollten wahrlich Declamationen vermeiden, bei denen wir über die Zumuthung erröthen müssen, daß sie in Preußen Gehör finden sollen. Die Streichung der Artikel 15, 16 und 18 wird zunächst bewirken, daß, wenn über kurz oder

lang die sämmtlichen katholischen Bischöfe in Preußen abgesetzt sind, wir an die Frage herantreten, ob die Vereinbarung von 1821 noch fortbestehen soll, nach welcher die Neuwahl durch die Kapitel erfolgt, oder ob es nicht angezeigt wäre, ein Gesetz über die Wahl der Bischöfe zu erlassen; ferner ob die Dotationen der Bischöfe, welche die Dotation eines Ministers weit übersteigen, nicht auf ein den wirklichen Verhältnissen entsprechendes Maß reducirt werden sollen. Ob wir zu solchen Gesetzen schreiten werden, hängt ganz von Ihnen ab; auf jeden Schritt, den Sie thun, wird ein Schritt unsererseits folgen, um den Gesetzen in Preußen die nöthige Achtung zu verschaffen.

Der evangelischen Kirche wird mit Annahme der Vorlage ihre Selbstständigkeit nicht genommen, wie der Herr Vorredner behauptet hat. Er gerade und seine Freunde in Hannover haben die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche gerade so gemißbraucht, wie die katholischen Bischöfe die der katholischen Kirche. Mit Art. 15 werden alle Welfenfreunde zusammengehalten, um fortwährend zu agitiren und wenn die Freunde des Vorredners die Macht hätten, so würden sie in Hannover einen ebensolchen Conflict zu Stande bringen, wie Vilmar und Genossen in Hessen. In Preußen haben die Kirchenbehörden nach Erlaß des Artikel 15 sich vom Staate vollständig emancipirt und so verwaltet, daß alle Welt aufathmete, als diese Verwaltung von Oben herab in die gehörigen Schranken gewiesen wurde. Durch diese Staatsgesetzgebung wird jetzt Gewissen und Freiheit besser geschätzt, als durch alle Kirchen zusammengenommen. Nur wünschte ich von der Regierung die Erklärung, daß sie in Betreff der evangelischen Kirche auf dem seit dem Amtsantritt des jetzigen Cultusministers eingeschlagenen Wege weiterschreite, daß die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche gewahrt werde und für die staatliche Gesetzgebung auf kirchlichem Gebiete der Art. 12 der Verfassung als Schranke bestehen bleiben wird. Ich setze dies Alles voraus und in diesem Sinne werde ich die Vorlage annehmen. (Beifall.)

Während dieser Rede ist Fürst Bismarck eingetreten.

Fürst Bismarck: Die königliche Regierung ist ungern daran gegangen, Ihnen eine Veränderung der Verfassung vorzuschlagen; denn auch sie theilt mit Ihnen die Ansicht, daß das Staatsgrundgesetz sich einer größeren Stabilität erfreuen sollte, wie die Gesammtheit der übrigen Gesetze; aber sie hat sich auch sagen müssen, daß es unabänderlich nicht sein soll; denn die Art, wie die Verfassung geändert werden soll, ist in ihr selbst bestimmt, und je gewichtiger und entscheidender jeder Artikel der Verfassung für unsere Gesetzgebung, für unser Volks- und Staatsleben wird, um so nothwendiger ist es an dem Tage, wo die Bedingungen, welche ihm als Entstehungsrecht und als Grundlage dienten, sich geändert haben, auch eine Modification der Verfassung eintreten zu lassen, eine solche, die sich den wirklichen Veränderungen in unserem Volksleben anpaßt. Ist nun eine solche Veränderung in diesem Falle eingetreten? Ich glaube, daß darüber in Bezug auf die Artikel, um die es sich handelt, Artikel 15, 16 und 18, wohl bei Niemandem von uns ein Zweifel sein wird, daß wenn die Zustände im Jahre 1851 die jetzigen gewesen wären, dann diese Verfassungsartikel nicht zu Stande gekommen wären. Wenn das Vaticanum, wenn die Herstellung einer auf die Confession begründeten und durch die Confession begrenzten politischen Partei damals mit denselben Erfolgen wie jetzt stattgefunden hätte, so glaube ich nicht, daß die damaligen, schwach katholischen Regungen — ich erinnere Sie an die Namen Osterrath, Otto und Schafraneck — es vermocht hätten, weder bei der Regierung noch bei der damaligen, in unaufgeklärtem Wohlwollen diese kirchlichen Fragen behandelnden liberalen Partei mit diesen Verfassungs-Bestimmungen Eingang zu finden. Die Zeit hat uns belehrt.

Wir konnten damals allenfalls glauben, nicht unsern katholischen Mitgliedern damit Rechte zu geben, ich wenigstens habe das damals nicht geglaubt, denn soviel wußte ich, daß die in der katholischen Kirche überhaupt nicht mitzureden hätten — wohl aber konnten wir glauben, daß wir der Corporation, die aus der Gesammtheit der deutschen katholischen Geistlichen bestand; an ihrer Spitze das Episcopat Rechte verliehen, bei deren Ausnutzung sie doch in dem Gefühl, Deutsche, Preußen zu sein, die Pflichten, die sie gegen den Staat, die sie dem Könige zu leisten haben, nicht vollständig außer Augen verlieren würden. Diese Bürgschaft schwand durch das Vaticanum, durch die große Umwälzung in der Verfassung der katholischen Kirche. (Murren im Centrum.) Ja, durch Ihr Murren werden Sie die Wahrheit nicht todt machen, sie bleibt doch wahr, auch wenn Sie fortmurren. Ihr Murren wird ja registrirt werden, Sie können mich ja später widerlegen und belehren und mir beweisen, daß unsere Bischöfe nach dem Vaticanum sich derselben Selbstständigkeit erfreuen, wie ursprünglich, in den alten Zeiten, wo die Bischöfe ihren Kaisern gegen den Feind ins Feld folgten. Sie können es mir ja beweisen, ich werde mich freuen, wenn es Ihnen gelingt, mich davon zu überzeugen. Also seit dieser Umwälzung, welche das Episcopat und die katholische Kirche in eine absolute Herrschaft des Papstes verwandelt hat, würde dieser Artikel der Verfassung: „die katholische Kirche ordnet ihre Angelegenheiten selbstständig", nichts anderes heißen und bedeuten, als; die Angelegenheiten der katholischen Kirche werden durch den Papst geordnet. Durch die Auslegung, die der Papst dieser Verfassungsbestimmung giebt, greift die päpstliche Gewalt sogar weit über die kirchlichen Angelegenheiten hinaus und in das Leben des Staates ein. Der Papst sagt zwar nicht: l'état c'est moi, dazu ist er zu klug, aber er handelt so; er behält sich vor, diese Grenze der kirchlichen Angelegenheiten selbst zu ziehen und zu bestimmen, ohne daß der Staat darüber etwas mitzureden hätte, kurz und gut, der König kann vom Staate, von den Angelegenheiten des Staates etwa behalten, was ihm allenfalls übrig bleibt, nachdem sich der Papst sein Theil aus den weltlichen Rechten ausgesucht und ausgeschnitten hat.

Unter diesem Regime hat sich nun unter der Leitung der katholischen Abtheilung im Ministerium, die gewissermaßen das Staatsministerium des Papstes in Preußen war (Heiterkeit), — sie sollte ursprünglich ein Collegium zur Wahrung der Rechte der katholischen Unterthanen des Königs sein, es dauerte aber wenige Jahre, so war sie eine päpstliche Legatur im Innern unseres Unterrichts- und Cultusministeriums, die die Rechte des Papstes dem Könige gegenüber verfocht — es bildete sich also unter diesem Regime der Staat im Staate, der vertreten wurde durch dieses Ministerium, durch diese Legatur des Papstes, und an der Spitze dieses Staates im Staate, der sich in Preußen auf Grund dieses Verfassungsartikels gebildet hat, steht nun ein Papst mit absolutem, autokratischem Rechte, der durch das Vatikanum — ich mache eine Pause, meine Herren, — (Große Heiterkeit, aber das Centrum murrte diesmal nicht), die bischöfliche Gewalt absorbirt und sich autokratisch an deren Stelle gesetzt hat. Eben dieser Monarch findet sich bei uns an der Spitze einer geschlossenen Partei, die nach seinem Befehl, welcher durch die von ihm abhängigen und anders, wie der Papst, nicht zu denken berechtigten Priester kundgegeben wird, wählt und abstimmt. Sie werden mir vielleicht auch das wieder bestreiten, daß Sie nach diesem Befehl abstimmen, es wäre mir angenehm, wenn Sie das thäten, es dann wäre doch Gelegenheit gegeben, der misera contribuens plebs, von deren Rechten Sie hier immer sprechen, klar zu machen, daß Sie nicht nach dem päpstlichen Willen hier abstimmen. Der Papst hat ferner in Preußen seine officiöse Presse, besser bedient, wie die der Regierung, wohlfeiler, ausgedehnter, dem Publikum zugänglicher, er hat in dieser officiösen Presse die Möglichkeit, seine Befehle und Erlasse mit amtlicher Glaubwürdigkeit zu verkünden, die Gesetze unseres Staates für null und nichtig zu erklären; er hat außerdem auf unserem Grund und Boden ein Heer von Geistlichen, er hat uns mit einem Netz von Congregationen übersponnen, deren Einfluß sehr wirksam ist, kurz es giebt kaum, seitdem wir ein Verfassungsstaat sind, Jemanden, der in Preußen persönlich und autokratisch so mächtig wäre wie dieser hohe italienische Prälat, umgeben von seinen Räthen, dem italienischen Clerus.

So mächtig wie der Papst ist kaum eine einzelne andere Persönlichkeit in unserem preußischen Verfassungsstaate. Eine solche Stellung, mit so viel Machtmitteln umgeben, wäre an sich eine sehr gefährliche und für den Bestand des Staates kaum erträgliche, wenn sie einem Inländer verliehen und garantirt wäre und zwar einem solchen Inländer, der dieselben Ziele erstrebte wie der Staat, aber vielleicht mit anderen Mitteln — wir wissen ja, daß wir vielfach dieselben Ziele erstreben, und unsere Kämpfe über die Mittel zu diesem Ziele sind doch oft heftiger Natur — selbst dann also wäre eine so mächtige Stellung eine gefährliche; hier aber steht sie einem Ausländer zu, gewählt von der italienischen oder mehr als der Hälfte der italienischen Prälatur mit ausländischen Zwecken, die mit dem deutschen Reiche und mit dem Königreich Preußen sehr wenig zu thun haben, noch höchstens so viel, wie nach den Worten des Dichters „der Tropfen am Eimer gegen den Ozean", was ich auf unsere arme märkische Sandscholle beziehe. Auf diesem Grund und Boden steht ein so mächtiger Monarch mit einem Programm, welches dem des Staates schnurstracks entgegenwirkt, einem Programm, welches öffentlich verkündet worden ist, in den feierlichen, amtlichen Formen, die für solche Verfügungen vorhanden sind, und welches als eine Aufforderung des Papstes, Jeden, der katholisch bleiben will, verpflichtet, es zu einem Glaubensartikel zu machen. Dies Programm würde, was bei einem politischen Programm niemals der Fall sein kann, dem Papste, wenn er zur Herrschaft gelangte, die Macht in die Hand geben, mit den Rechten der Preußen vollständig aufzuräumen; sie sind ja nach diesem Programm gar nicht existenzberechtigt. Constitutionelle Einrichtungen, die Preßfreiheit, deren die officiell Presse des Centrums sich so eifrig bedient, sind ja an und für sich durch die päpstlichen dogmenartigen Decrete mißbilligt. Aber dabei würde es nicht bleiben.

Wir, die Majorität der Preußen, von denen Sie Duldung und Gerechtigkeit beanspruchen, welche sie bis zu dem Punkte geübt hat, daß sie in diesem Artikel eine solche Sonderconstitution für einen derartigen Staat im Staate errichtete, wir müßten entweder schnell das Opfer des Intellects machen, den Glauben unserer Väter abschwören und alle katholisch werden, oder unser Vermögen würde confiscirt, wie es den Ketzern gegenüber billig ist. (Murren und Widerspruch im Centrum.) Ja, meine Herren, davon wollen wir doch sehr Act nehmen, das Confisciren des Vermögens ist eine sehr wirksame Maßregel und der Papst würde keinen Augenblick anstehen, sie in Anwendung zu bringen. Ja man würde schließlich zwar nicht sofort daran gehen, aber doch das Ziel erstreben unserer Vertilgung durch Feuer und Schwert. (Beifall links. Unruhe.) Einem so mächtigen fremden Monarchen können wir diese allen Preußen nothwendig staatsfeindliche Privilegien nicht belassen, für die er in dem großen Gebiet, das er bei uns beherrscht, zwar der Aufsicht des Staates unterworfen ist, die ihm aber eine völlige Ausnahmestellung von der eigentlichen Wirkung der Gesetze gewähren. Es ist da eine Einschränkung dieser übermächtigen Gewalt absolut nothwendig. Daß diese Einschränkung nach den Principien der Gerechtigkeit und Duldung geschieht, die unseren Volksstamm und unsere Dynastie seit Jahrhunderten charakterisirt haben, dafür birgt uns eben die Vergangenheit Deutschlands und Preußens, dafür bürgt uns der Stand der Bildung und der Gerechtigkeitssinn, der durch öffentliche Institutionen gewährt und gepflegt wird. Und auf diesen selben Sinn für Gerechtigkeit und für Pflege jeder Unabhängigkeit, die mit der Existenz des Staates verträglich ist, bitte ich auch den Vorredner zu rechnen, wenn er vorhin seine Sorge bezüglich der evangelischen Kirche nach dieser Richtung kund gab; ich darf annehmen, daß der Cultusminister darauf noch ausführlicher antworten wird.

Diese Einschränkung, die Abschaffung dieser Verfassungsartikel und vielleicht mancher Gesetze, die damit in Zusammenhang sind, ist durchaus nothwendig; wenigstens solche Gesetze, die den ursprünglichen Vertheidigungszustand des Staates, sich gegen Sonderbestrebungen zu schützen, absolut gemacht und außer Kraft gesetzt haben, wenigstens die werden fallen müssen. Wir, die Regierung, können den Frieden nicht suchen, ehe unsere Gesetzgebung von den Fehlstellen gereinigt ist, durch die sie seit 1840 in einem übel angebrachten Vertrauen auf Billigkeitsgefühl von der anderen Seite und auf den Patriotismus derjenigen, die mit der Ausführung betraut würden, stellenweise unwirksam gemacht worden ist. Mit diesem Vertrauen, welches die mehr ethische als praktische Natur des hochseligen Königs charakterisirte, wurde im Jahre 1840 die Aufhebung des Placet, sowie mehrere andere Bestimmungen und Institutionen gegeben, wobei gewisse Hoffnungen vorwalteten, die sich nie erfüllt haben. Hierzu gehörte auch die Schöpfung des Oberkirchenraths — ich verwechsle es immer, ich wollte sagen, der katholischen Abtheilung im Ministerium. (Heiterkeit.)

Dieses Vertrauen hat die Festigkeit, mit der die alten landrechtlichen Bestimmungen und die Vorsicht unserer Vorfahren den Staat versehen haben, in manchen Beziehungen gelockert, es hat gewissermaßen Bresche in die für den allgemeinen Frieden nothwendige Festigkeit des Staates gelegt, diese Bresche muß überschüttet werden, muß ausgefüllt werden. Sobald das geschehen ist, werde ich kein eifrigeres Bemühen haben, als den Frieden selbst mit dem Centrum, namentlich aber mit dem sehr viel mäßiger gesinnten römischen Stuhle zu suchen (Heiterkeit), und ich hoffe ihn dann auch mit Gottes Hilfe zu finden, und werde, so weit mir zu leben gegeben ist, dazu beitragen, den Kampf, den ich eine Weile aggressiv zu führen genöthigt war, demnächst defensiv, aber in gesicherten Verhältnissen fortzusetzen und die Ag ression mehr der Schulbildung als der Politik zu überlassen. (Lebhafter Beifall.) Auf diesem Wege, nachdem die Gesetzgebung gebahnt und der Staat in seine Autorität wieder eingesetzt ist, hoffe ich mit Gottes Hilfe diesen Frieden zu finden, denselben Frieden, unter dem unsere Väter Jahrhunderte lang in einem starken Staate und geschützt gerade durch einen starken Staat und die evangelische Dynastie einträchtig mit einander gelebt haben. (Lebhafter Beifall.)

Cultusminister Dr. Falk: Der Satz des Herrn Ministerpräsidenten, daß die Staatsregierung erst nach ernster Erwägung zu einer Vorlage geschritten ist, welche Verfassungsänderungen fordert, ja gewiß durch den Gang der Verhandlungen über Artikel 15 und 18 in den letzten Jahren am besten bewahrheitet. Anfangs ging sie davon aus, daß sie die durch Spezialgesetze zu erreichenden Zwecke ohne eine Verfassungsänderung, oder doch möglicherweise ohne eine solche erreichen könne und in Achtung der Verfassungsurkunde hat sie diesen Weg betreten. Die Staatsregierung hat sich sodann einverstanden erklärt mit der Aenderung der erwähnten Artikel, welche auch vom Hause angenommen wurde, obwohl von gegnerischer Seite der Satz ausgesprochen wurde, daß die Maigesetze auch nach geänderter Verfassung mit dieser nicht vereinbar seien. Ich hielt dies damals mehr für ein Moment der Taktik, als etwas anderes und bin leider darin getäuscht worden. Das dürfte doch vollständig beweisen, daß es nicht leicht für die Staatsregierung geworden ist, diese Vorlage zu machen. Aber der Ernst des Augenblicks zwang dazu. Gegenüber den Emanationen von der anderen Seite ist es ein entschiedenes Bedürfniß des Staates, den eigenen Standpunkt mit ganzer Energie und Festigkeit klarzustellen und dies geschieht nach Ansicht der Staatsregierung am allerbesten und zutreffendsten durch die Vorlage, welche ausspricht: die Grenzen zwischen eurem und unserm Gebiete regelt das Gesetz und die Bewegung, die ihr im Rechtsleben des Staates habt, bestimmt das Gesetz und nichts Anderes! Aber auch praktische Gründe dazu liegen doch auch vor, die Gründe, daß das Verhalten der Mitglieder des Centrums, das Verhalten derjenigen Presse, welche in ihren Anschauungen mit den Auffassungen des Centrums übereinstimmt, darauf hinausläuft, diese Gesetze als verfassungswidrig zu bezeichnen und eine Beunruhigung in das Land hineinzutragen.

Es giebt ja noch eine Masse anderer Agitationsmittel, die Stimmung im Lande gegen die Gesetzgebung zu erregen, gegen welche wir nicht entscheidende Schritte thun können; aber dies entbindet uns nicht von der Pflicht da, wo wir die Möglichkeit dazu haben, die Wurzeln solcher Agitation und Aufregung abzugraben. Denn es ist nicht so leicht zu taxiren, wenn die Herren des Centrums trotz aller neuen Gesetze immer wieder die Behauptung aufstellen, die Verfassung sei unter allen Umständen verletzt. Wir sind ja immer überzeugt gewesen, daß, wenn die Herren vom Centrum ihre Reden halten, sie nicht darauf gemünzt sind, um die Ueberzeugung des Hauses oder der Staatsregierung zu Falle zu bringen, sondern lediglich, um gelesen zu werden. (Sehr wahr!) Denkt man dabei an das kirchliche Gebiet, auf welchem diese Agitation sich bewegt, an die Empfänglichkeit des deutschen Volkes für alle diese Fragen und an die Ungiltigkeitserklärung der Gesetze durch den Papst, so wird man der Staatsregierung Recht geben, wenn sie diesen Punkt heut zu Tage recht ernst nimmt. Die Encyclica soll jetzt ganz etwas Unschuldiges sein und wir werden mit philologischer Interpretation derselben vielfach beglückt. Gestern hatte ich das Vergnügen zu hören, daß man die Bedeutung des Wortes „irritus" am besten kennen lerne in der Composition mit ovum: irrita ova, Windeier (Heiterkeit). Dieser heiteren Interpretation ist heute die ernstere des Herrn Reichensperger gefolgt: irritus heiße „die relative Unwirksamkeit nach einer bestimmten Richtung" (Heiterkeit). Ich glaube, die Uebersetzung des „Westfälischen Merkur", der „Germania" ꝛc., welche dahin geht: diese Gesetze sind ungiltig, ist richtiger. Das Wort „ungiltig" wirkt und überzeugt mehr als eine „relative" Unwirksamkeit nach einer bestimmten Richtung hin." (Heiterkeit.)

Aber die Motive sprechen auch mit vollem Bewußtsein davon, daß die Gesetzgebung in dieser ernsten Zeit freie Bahnen gebraucht, daß dem Staate nicht zugemuthet werden kann, daß er durch seine eigene Gesetzgebung sich die Hände zusammenbindet; und eine solche Verführung liegt in dem Art. 15. Nicht also theoretische, sondern unmittelbar practisch wirkende Gründe sind es gewesen, welche die Staatsregierung zu dem Entschluß geführt haben, Ihnen diese Vorlage zu machen. Herr v. Gerlach, der sich unter den Gegnern der Vorlage befindet, hat 1849 in einem Ausschußbericht gesagt: „Selten werden wohl in wenigen Zeilen zweier kurzen Artikel so folgenschwere Grundsätze anerkannt, wie es durch die Artikel 11 und 12 — das sind die jetzigen Artikel 12 und 15 — der Verfassungsurkunde geschehen ist, Zusicherungen und Zugeständnisse, wie sie in diesen Artikeln gegeben sind, gehören zu den Ereignissen, welche einmal geschehen, kaum rückgängig gemacht werden können." Herr von Gerlach beantragte damals, an Stelle jener Artikel zu setzen: „Das Verhältniß der christlichen Kirchen und der übrigen Religions-Gesellschaften im Staate zu ordnen, bleibt besonderen Gesetzen vorbehalten." Ich wundere mich deshalb, daß Herr von Gerlach zu den Gegnern der Vorlage gehört. Gegenüber dem Abg. Bruel, welcher die Besorgniß aussprach, es könnte nach Streichung der Artikel 15, 16 und 18 der evangelischen Kirche ihre Selbstständigkeit genommen werden, bemerke ich, daß die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens dreier Factoren bei der Gesetzgebung seiner Sorge gegenüber doch genügende Garantie bietet. Eine grundsätzliche Regelung verlangt aber, die betreffenden Artikel nicht blos, soweit sie die katholische Kirche angehen, sondern für alle Religionsgesellschaften zu streichen. Mit Unrecht hat deshalb Herr Abg. Bruel der Regierung den Vorwurf gemacht, sie beleidige die evangelische Kirche.

Uebrigens haben die Art. 15, 16 und 18 gerade der evangelischen Kirche bisher kaum etwas genützt. Dem Abg. Richter kann ich die Versicherung geben, daß bei der Gesetzgebung, welche bezüglich der evangelischen Kirche in Aussicht steht, in der That auf dem bisher eingeschlagenen allseitig gebilligten Wege weitergegangen werden wird. Dem Abg. Brül aber bemerke ich noch, daß es der Regierung kein besonderes Vergnügen macht, in den kirchlichen Dingen mehr zu herrschen und mehr zu befehlen, als sie um des Staates willen muß. Was meinen vom Abg. Brül citirten Ausspruch betrifft, so sprach ich allerdings das Wort „Belieben", ließ aber sofort folgen, was allein richtig war, „das gerechte Ermessen".

Was das Amendement betrifft, den zweiten Satz des Artikels zu streichen, so möchte ich Folgendes betonen. Der Sinn dieses Artikels ist einmal der, daß die Staatsregierung ein gewisses politisches Gewicht darauf legen zu müssen glaubte, daß klar und scharf die Bedeutung der Gesetzgebung dem Gegner gegenüber zum Ausdruck gebracht wird; sie hat aber sonst einen anderen Gedanken mit der Bedeutung dieses Artikels nicht verbunden. Die Hauptsache bleibt immer die, daß es klar und deutlich ist, welcher Standpunkt von der Regierung gegenüber den Prätensionen der Gegenwart eingenommen wird, und ich kann mich damit trösten, daß dies auf das Bestimmteste durch die Streichung des Artikels allein ausgesprochen wird. Und wenn, wie die Interpretationen dieses zweiten Satzes durch die Herren Reichensperger und Brül beweisen, Zweifel über den Begriff der Rechtsordnung bestehen und Zweideutigkeiten, wenigstens in der Auffassung Anderer, über den Sinn dieses Satzes hervortreten, so hat der Abg. Brül gar nicht so Unrecht, wenn er dann sagt: es taucht dieser Satz nicht. Ich glaube unter diesen Umständen, daß die Staatsregierung für den Fall der Streichung dieses Satzes dem einen Widerspruch nicht entgegensehen wird. (Beifall links.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Nach den friedlichen Verhandlungen über die Provinzialordnung haben wir heute wieder den anregenden Culturkampf! Ehe ich auf die Vorlage selbst eingehe, habe ich mit einigen der Vorredner abzurechnen und beginne sogleich mit dem Ministerpräsidenten. Derselbe sprach am Schlusse seiner Rede vom Frieden machen, wenn das und das erreicht sein werde. Die Worte hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, und ich werde mich daher vorläufig noch im Kriegszustande betrachten und demgemäß antworten. Der Krieg ist nicht von uns, sondern von der Staatsregierung begonnen worden, und wenn der Ministerpräsident ihn der nach dem Vaticanum erfolgten Bildung einer confessionellen Partei zuschreibt, so ist das schon darum unrichtig, weil das Centum keine confessionelle, sondern eine politische Partei ist. (Widerspruch links). Er hat dann ferner von uns den Nachweis gefordert, daß nach dem Vaticanum die Bischöfe noch selbstständig seien, indem er darauf hinwies, daß der Papst jetzt recht eigentlich den Grundsatz des l'Etat c'est moi vertrete. Ich glaube, wer dem Entwickelungsgange des Ministerpräsidenten gefolgt ist, der weiß, daß kaum Jemand mehr von diesem Satze durchdrungen ist, als der Ministerpräsident selbst. (Zustimmung im Centrum). Ein paar Worte muß ich bei dieser Gelegenheit der katholischen Abtheilung widmen, welche der Fürst Bismarck die Legaten des Papstes genannt hatte. Mir ist es unbegreiflich, wie er sie dann so lange, nachdem er bereits das Heft in Händen hatte, geduldet hat — übrigens hatte sie nur ein consultatives Votum. Seit dem Vaticanum soll nun nach den Worten des Ministerpräsidenten die bischöfliche Gewalt absorbirt sein, und die Bischöfe, wie wir, nur thun, was der Papst will. Da möchte ich Sie doch daran erinnern, daß der Ministerpräsident im Jahre 1871 seinerseits gewollt hat, daß wir handelten, wie es der Papst wünsche, daß er sich deshalb damals nach Rom gewendet hat, um auf unsere Haltung einzuwirken. (Hört, hört im Centrum).

Natürlich wurde eine solche Zumuthung sowohl unsererseits als in Rom zurückgewiesen. Dann hat Fürst Bismarck mit einigen anerkennenden Worten der officiösen Presse des Papstes gedacht, worunter er wohl die katholische Presse Deutschlands versteht. Ich begreife sehr wohl, weshalb sie ihn mit Neid erfüllt, denn sie ist freilich unendlich viel besser, als die seinige. (Gelächter links.) Endlich hat es mich ungemein gefreut, daß er wiederum die Ausrottung der Ketzer als das Programm des Papstes hingestellt hat — wie ich schon darin einen Erfolg erkenne, daß er sich neuerdings, wenn er vom Papste spricht, des sonst so beliebten Zusatzes „seine Heiligkeit" enthält — denn wenn er die Ausrottung der Ketzer und ähnlichen Waffen aus dem Arsenale hervorholen muß, aus welchem sonst nur die Reptilienpresse oder etwa die „Gartenlaube" ihre Munition entnahm, so ist das immer ein Erfolg. (Ruf links: Sehr matt!) Ja, Ihnen erscheint natürlich Alles matt, was ich gegen den Ministerpräsidenten sage. Die Rede des Abg. Richter erschien mir viel bedeutender als die des Ministerpräsidenten, aber er wird mir verzeihen, wenn ich mich nicht einlasse, mit ihm über die Verfassung unserer Kirche zu discutiren, da die Niemanden anders als nur uns selbst angeht. (Beifall im Centrum, Widerspruch links.) Wenn er uns ein Gesetz über Bischofswahlen in Aussicht stellte, so erwidere ich ihm: Machen Sie solcher Gesetze so viel Sie wollen, wir werden uns nicht darum kümmern, und eben so wenig um die von Ihnen gewählten Bischöfe. (Beifall im Centrum.) Herr Schmidt (Sagan) endlich hat als einfacher Mann nach seinem gesunden Menschenverstande gesprochen: ich achte beide Eigenschaften zu sehr, um mich weiter mit ihm zu beschäftigen. (Heiterkeit.) — Ich komme nunmehr zur Sache.

Die Culturkampfsgesetze der diesjährigen Campagne haben die Wirkung gehabt, eine Cabinetskrisis zu beseitigen — auf wie lange, das steht dahin, denn die Enteignung des Kirchenvermögens und Ausnahmegesetze für die katholische Kirche sind Dinge, die wenigstens den einen Factor der Gesetzgebung mit Widerwillen erfüllen und deshalb eine neue Krisis wieder heraufbeschwören können. Die Artikel 15, 16 und 18, welche heute im Namen des Culturkampfes aufgehoben werden, stehen im Titel II., der die Ueberschrift von den Rechten der Preußen trägt, wie lange wird es dauern, daß Artikel 9 und mit ihm die Unverletzlichkeit des Eigenthums im Namen der Socialdemokratie, daß der ganze Titel III. „vom Könige" im Namen der Republik aufgehoben wird? (Gelächter links). Wodurch unterscheiden sich denn die hier aufzuhebenden Rechte von jenen andern? Höchstens dadurch, daß es sich hier um das höchste Gut, um die Glaubensfreiheit handelt. (Widerspruch links. Ruf: Art. 12 bleibt bestehen!) Art. 12 ist durch die Maigesetze längst verletzt. M. H.! Sie haben die Verfassung beschworen, Sie haben Ihr Mandat erhalten, um sie aufrecht zu erhalten und sie müßten dieses Gesetz zurückweisen, damit die Regierung zur Auflösung dieses Hauses genöthigt wäre, und Sie in die Lage kämen, an Ihre Wähler zu appelliren. Als vor zwei Jahren die ersten kleinen Löcher in die Verfassung gebohrt wurden, sagte ich Ihnen das große Loch voraus, das denselben bald nachfolgen würde. Heute sind sie im Begriff, es zu machen, und die inhaltlosen Zahlen 15, 16 und 18 sollen künftig als Leichensteine begrabener Freiheit stehen bleiben. Mein Landsmann von Vincke rief einst der conservativen Partei in diesem Hause zu: „Bleiben Sie mir mit Ihrer Legitimität vom Leibe!" und ebenso sage ich Ihnen heute: „Bleiben Sie mir mit der Verfassung und dem Rechtsstaat vom Leibe!" Denn was Sie heute daraus machen, das schafft zwischen dem Regime Bismarck und dem katholischen Volke eine Kluft, die sich nicht schließen könnte, auch wenn der Ministerpräsident wie weiland Marcus Curtius in den Schlund stürzen wollte. (Große Heiterkeit.)

Das Ziel des Kampfes — das hat der Ministerpräsident heute und im Herrenhause betont — ist das Losreißen von Rom, d. h., man will uns losreißen von unserm Lebensnerv, von der von Gott selbst gestifteten höchsten Autorität unserer Kirche. (Lebhafter Beifall im Centrum.) Ich bitte Sie, das aufzugeben, eher können Sie uns vernichten, uns das Herz aus dem Leibe reißen (Gelächter), als ein katholisches Herz losreißen vom Statthalter Christi! (Beifall im Centrum.) Jeder solcher Anlauf, der bis jetzt unternommen worden ist, hat mit einer Niederlage geendet, und heute riskiren Sie wieder die gleiche Einbuße an Ehre und Ansehen im Auslande. Der Abg. Jung hat neulich einen Gedanken ausgesprochen, der mich interessirt hat, er verglich Rom und das Papstthum mit einem riesigen Petrefact, der in die heutige Bewegung hineinrage. Ich ersehe daraus, daß er eine leise Ahnung von dem Alter und der Macht Roms hat, einer Bergfestung, die sich schon seit 2 Jahrtausenden als uneinnehmbar erwiesen hat, und an der Sie sich doch nur die Schädel entzwei rennen. (Gelächter links.) Der Abg. Jung sprach dann davon, daß alle Exkönige als Chor der Rache nach Rom gravitirten; ich finde das natürlich, denn das verletzte Recht nimmt seine Zuflucht zu dem Hort des Rechts, der Wahrheit und der Freiheit (Schallendes Gelächter links), während alle Exdemokraten natürlich nach dem Fürsten Bismarck gravitiren. Niemals ist eine so wichtige Vorlage so ungenügend und gekünstelt motivirt worden, ebenso wie heute in der Rede des Herrn Cultusminister dreht sich die ganze Beweisführung um die Behauptung: den Maigesetzen wird der unberechtigte Vorwurf der Verfassungswidrigkeit gemacht, und deshalb muß man die Maigesetze aufheben. Eine merkwürdige Logik, in der man den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit dadurch widerlegt, daß man die Verfassung aufhebt! Am Schlusse der Motive kehrt dann die aus der jüngsten Gneist'schen Rede über den Cäsaropapismus abgeschriebene Phrase wieder, daß der confessionelle Friede gestört sei. Aber glücklicher Weise ist er nicht gestört, er ist wohl durch die Maigesetze bedroht, aber doch gehalten worden, trotz der bodenlosen Angriffe der Reptilienpresse, welche sogar so weit gegangen ist, die in der Gefangenschaft befindlichen Bischöfe, also Männer, welche für ihre Ueberzeugung leiden, Hanswürste zu nennen.

Wenn der Friede gestört wird, so ist es die Schuld dieser Presse und des Fürsten Bismarck, der hier und im Herrenhause ausgesprochen hat, es sei das Programm des Papstes, die Ketzer mit Feuer und Schwert zu vertilgen, zu welchem Zwecke der Meuchelmord der Ketzer erlaubt sei. (Sehr richtig! links.) Wenn solche Aeußerungen durch die Reptilienpresse weiter verbreitet, wenn dem Volke solche Schreckgespenster an die Wand gemalt werden, wen kann es dann wundern, wenn endlich der confessionelle Friede gestört wird?

Im Interesse des confessionellen Friedens möchte ich auch den Herrn v. Sybel bitten, seinen Einfluß auf den deutschen Verein dahin geltend zu machen, daß er etwas sparsamer mit seinen Pamphleten wird, die am Rhein doch nichts wirken, wo die Bevölkerung sich mit Recht weigert, aus den unreinen Händen der Agenten des Vereins das Bild des Königs in Empfang zu nehmen. Aber die Parole ist heute der Kampf gegen Rom, und unter dieser Devise helfen Sie dem Ministerpräsidenten den Parlamentarismus durch den Parlamentarismus zu ruiniren. Was das Resultat jenes Kampfes sein wird, will ich Ihnen an einer historischen Reminiscenz zeigen. Als Napoleon 1811 den Papst Pius VII. in Fontainebleau gefangen hielt, wendete er alle Mittel auf, um denselben zu bewegen, ihn in seinen Weltherrschaftsplänen zu unterstützen; allein der Papst widerstand. Napoleon wurde zornig und stieß die fürchterlichsten Drohungen aus, wobei er, um ihnen mehr Nachdruck zu geben, mit dem vor dem Ofen liegenden Schüreisen Löcher in die Damastmöbel des Zimmers brannte. Pius beschränkte sich aber darauf, als Napoleon ausgeredet hatte, ihm das eine Wort zuzurufen: Tragediante! Trauerspieler! Drei Jahre später war das Wort zur Wahrheit geworden. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Fürst Bismarck: Der Vorredner hat selbst die Befürchtung geäußert, die ich nicht theile, daß seine Rede von gewissen Seiten matt gefunden werden würde; man kann das vielleicht von manchen Punkten des Inhalts sagen, aber gewiß nicht von der Form des Vortrages, die mitunter sogar recht leidenschaftlich war. Den Eindruck der Mattigkeit des Vorredners hatte ich nur am Ende seiner Rede, als er die bekannte, von ihm historisch, von mir unhistorisch genannte Anecdote erzählte. Ich muß doch die Geschichte wieder in ihr Recht setzen. Die Sache lag so: Der Papst erlaubte sich Napoleon einen comediante zu nennen und Napoleon antwortete ihm mit vieler Geistesgegenwart: tragediante. (Stürmische Heiterkeit.) So ändern sich solche Anecdoten besonders in der Schule, in welcher der Vorredner in seiner Heimath seine Bildung genossen hat. Ich hätte nicht geglaubt, daß der Vorredner mit seinen eigenen Glaubenslehren in dem Maße unbekannt ist, daß er es mir als etwas Ungeheuerliches vorwirft, indem er mir mit einer geschickten Wendung die Schuld an dem Culturkampfe zuschob, der also nach seinem Zugeständniß für die Cultur und gegen die Uncultur geführt wird, daß er es mir als etwas Ungeheuerliches vorwirft, von einem Papste zu behaupten, daß er es als seine Aufgabe betrachte, die Ausrottung der Ketzer zu betreiben, daß ein Papst diesen ungeheuerlichen Satz, daß man den Ketzern eine politische Existenz nicht zu gewähren brauche, ausgesprochen hätte. Der Vorredner scheint nicht zu wissen, daß alle Päpste das als ein Dogma lehren. Für den Vorredner giebt es keinen Syllabus und keine Encyclica; er wird nächstens selbst Gefahr laufen, wenn es überhaupt noch eine Inquisition gäbe, als Ungläubiger vor deren Richter gezogen zu werden. Wenn man den Vorredner hört, sollte man glauben, es habe Syllabus, Inquisition, Dragonaden und Gegenreformationen in Wirklichkeit niemals gegeben.

Das Vorgehen, das ich da schilderte, hat überall da Platz gegriffen, wo die päpstliche Herrschaft uneingeschränkt eintrat. Wenn der Vorredner sagt, ich hätte vor Zeiten ein katholisches Dogma mit Achtung und Respect behandelt; das ist auch jetzt noch der Fall, aber ich habe auch meine amtlichen Pflichten, und meine Achtung vor einem fremden Dogma kann mich niemals meine Pflichten gegen den Staat, den Schutz der Gesetze und die Vertheidigung der Freiheiten des Landes, dessen erster Diener ich bin, vergessen machen. Der Vorredner hat mir dann vorgehalten, weshalb ich mit der Aufhebung der katholischen Abtheilung, wenn ich sie als schädlich erkannt, nicht schneller vorgegangen bin. Ich bin nicht so rasch im Ausreißen und nicht einmal in der Ueberzeugung, daß etwas, was Wurzel gefaßt hat, verwerflich sei; aber dennoch habe ich die Ueberzeugung, daß dies eine schädliche Institution sei, sehr lange vor der Aufhebung bekommen. Aber nachdem ich mich überzeugt hatte, war ich immer noch nicht Cultusminister, also nicht in der Lage, Se. Majestät zu meiner Ueberzeugung zu bringen; ich mußte dazu erst einen Cultusminister gewinnen. (Bewegung im Centrum.) Erst nachdem ich diesen überzeugt oder, wenn sie wollen, gewonnen hatte, und mir Beweismittel über die Thätigkeit dieser Reptilieninstitution verschafft hatte, konnte ich unter Beihilfe des Chefs des Cultusministeriums Se. Majestät zu meiner Ueberzeugung bringen. Der Vorredner hat mir ferner zu beweisen gesucht, daß der Papst, ich weiß nicht, Einfluß oder keinen Einfluß auf das Centrum habe (Abg. v. Schorlemer-Alst: keinen!). Dann ist man also berechtigt, dem gläubigen Publikum die Fraction des Centrums als eine antipäpstliche Institution darzustellen. (Heiterkeit.)

Wenn die Herren ganz und gar keine Verbindung mit dem Papste haben, woher wissen Sie denn, daß das Alles von ihm gebilligt wird, was Sie hier mit so feierlichen Worten verkündigen als Ansicht der katholischen Kirche. Ich wage es dann zu bezweifeln. Damals, vor mehreren Jahren lag die Sache nicht ganz so, wie der Vorredner sie angab. Soweit sie mir aus den Acten erinnerlich ist, war es nicht der Papst, sondern der Cardinal Antonelli, der die Schaffung des Centrums mißbilligte. Ich hatte gesagt, es ist eine große Gefahr, wenn eine confessionelle Partei in unsere politischen Geschäfte übertragen werden soll, wenn das Confessionelle zu einer weltlichen Herrschaft gelangen sollte. Der Cardinal Antonelli, der ein feiner Kopf ist und nicht so in der Knechtschaft der Jesuiten stand wie mancher anderer, sah dies ein und remedirte mit einem Rescript nicht sowohl vom Glaubensstandpunkt, als vielmehr vom Standpunkt der ein ärztlichen Beurtheilung der Verstandes-Elemente (Große Heiterkeit). Darauf schickten die Unternehmer der Centrumspartei in Versailles einen vornehmen Mann nach Rom und verklagten den Cardinal Antonelli beim Papst, oder wenn die erste Anregung des Cardinals die päpstliche Billigung hatte, so überzeugten sie den Papst, daß er in diesem Falle sich doch einmal geirrt hat und es wurde a male informato papa ad melius informandum appellirt und es kam nun eine volle Billigung alles dessen, was geschehen war. Ich glaube, daß — damit mir der Vorredner nicht den Vorwurf macht, ich vernachlässige die Titulatur — Se. Heiligkeit der Papst damals schlecht berathen war. (Heiterkeit.)

Ich bin überzeugt, daß der Papst hier nach seiner Meinung abstimmen läßt und würde annehmen müssen, daß sich das gesammte Publikum in einer großen Täuschung befindet, wenn dies nicht der Fall sein sollte, über die man es so rasch als möglich aufklären müßte; und die Presse würde sich ein Verdienst erwerben, wenn sie der vom Vorredner gegebenen Ableugnung des Zusammenhangs mit dem päpstlichen Stuhl Verbreitung geben würde. Meine Verbindung mit dem päpstlichen Stuhl beschränkte sich auf den recht gescheuten, jetzt aber leider ganz einflußlosen Cardinal Antonelli. Indessen meine Hoffnung ist, daß dieser jetzige päpstliche Einfluß auf die Dauer nicht anhält; denn wie uns die Geschichte kriegerische und friedliche Päpste gezeigt hat, wird auch einmal wieder demnächst die Reihe an einen friedlichen Papst kommen, der das Produkt des italienischen Clerus nicht zur Weltherrschaft machen will, der bereit ist, auch andere Leute reden zu lassen nach ihrer Art, und mit dem sich wird Frieden schließen lassen, und dann hoffe ich wieder einen Antonelli zu finden, der einsichtig genug ist. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Virchow: Die Herren vom Centrum haben sich heute zu wiederholten Malen zum Theil in Erinnerung an altem Liberalismus, zum Theil vielleicht nur aus Gründen der Fechtweise immer an die liberalen Parteien gewendet, gleichsam als käme es auf sie an. In diesem Augenblick wissen wir ja, daß die conservativen Parteien sich ganz in derselben Lage befinden, es handelt sich um Interessen, welche weder liberale, noch conservative sind. Meiner Meinung ist den Herren vom Centrum die Verfassung von Werth nur um der Artikel willen, die hier in Frage stehen. Dieselben Artikel wollten die Herren in die deutsche Reichsverfassung hereinbringen und von dem Augenblick an, wo es nicht geschah, war das deutsche Reich ihnen nicht gleichgültig, sondern antipathisch. Ich fürchte, nach Aufhebung dieser Artikel werden die Herren alle ihre Kräfte daran setzen, die Verfassung gänzlich zu ruiniren. Die Argumente der Heren vom Centrum sind ebenso schlecht präparirt gewesen, als die Anecdote, mit welcher Herr von Schorlemer schloß und welche in so geistreicher Weise der Herr Ministerpräsident zurückgegeben hat. Herr von Schorlemer will uns verantwortlich machen, kein Präjudiz zu schaffen, wie man die ganze Verfassung los werden kann. Bei der namentlichen Abstimmung über die unter dem Minister Mühler eingebrachte Vorlage wegen Aufhebung des Art. 25 der Verfassung: „In öffentlichen Volksschulen wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt" stimmten sämmtliche Mitglieder des Centrums für die Aufhebung, mit Ausnahme eines einzigen katholischen Geistlichen, der seitdem durch die Centrumspartei sich genöthigt gesehen hat, vom Schauplatz der politischen Thätigkeit abzutreten, des Domcapitulars Künzer.

Sie (zum Centrum) sind geneigt, Verfassungsartikel aufzuheben, wenn es Ihnen paßt, und erklären es für ein Horribile, wenn es Ihnen nicht paßt. Die Zahlen der Artikel werden allerdings als Leichensteine stehen bleiben, aber als Leichensteine früherer Thorheiten der Gesetzgebung. Das aus dem Wesen der römischen Kirche entspringende Bestreben, jede sich entgegenstellende Schranke niederzuwerfen, macht es ebenso, wie es durch ein Concordat für lange Zeit die Grenze zwischen Kirche und Staat festzustellen nicht möglich ist, unmöglich, es in irgend einer Weise in der Verfassung zu thun, deshalb muß man die Kirche ganz aus der Verfassung beseitigen. Lassen wir den Felsen Petri einfach bei Seite, dann wird sich die Ohnmacht des Statthalters Christi gleich erweisen, der nur da mächtig wird, wo der Staat ihm seine Hilfe leiht. Wenn mich etwas in meiner Absicht stutzig machen könnte, der Aufhebung beizustimmen, so wäre es meine plötzliche Entdeckung, daß Herr von Gerlach einmal dieselbe Meinung gehabt hat. Herr von Gerlach befürchtete bei der Berathung der Verfassungs-Urkunde, die Artikel würden dem Atheismus zur Herrschaft verhelfen, das gerade Gegentheil ist eingetreten, der Ultramontanismus hat davon allein profitirt. Wir hoffen, daß die staatsbürgerliche und religiöse Freiheit eine größere sein wird, wenn die kirchliche Freiheit abnimmt, denn diese ist nichts weiter als die Freiheit der Hierarchie, die religiöse Freiheit ist die Freiheit der individuellen Ueberzeugung. Es hat eine Zeit gegeben, in der die katholische Kirche die Trägerin der Cultur war, aber zur Zeit, in der die päpstliche Omnipotenz durch die Kreuzzüge erreicht werden sollte, begann mit dem Eindringen der Wissenschaft aus dem Morgenlande die allmälige Trennung beider, die endlich in den offenbaren Gegensatz überging.

Die Gegenwart verlangt, daß wir Garantien für die jetzige und nachkommende Welt schaffen, daß sie nicht in die Banden des Papstthums zurückfällt, denn wir alle wissen, mit welcher Kunst der Katholicismus es verstanden hat, nicht blos die Schule, sondern auch die Erziehung einzelner, namentlich hervorragender Kreise an sich zu reißen, mit welchem Erfolg er an den Höfen operirt und wie er selbst noch an protestantischen Höfen sich in den geheimsten Gemächern findet, wo man ihn niemals glaubte. Wenn ich unter Ihren (zum Centrum) Amendements die gräflichen und adeligen Namen lese, habe ich immer den Eindruck: Siehe da, die Erziehungsresultate! Wir hätten deshalb auch bei dieser Gelegenheit gern die beiden Passus des Art. 24 der Verfassungsurkunde gestrichen, welche die Leitung des Religionsunterrichts in die Hände der Religions-Gesellschaften legen. Wir haben im Interesse der Einigkeit der regierungsfreundlichen Parteien von der Einbringung eines solchen Antrags Abstand genommen, obwohl wir glauben, daß ohne diese Aufhebung ein segensreiches Unterrichts-Gesetz nicht möglich ist. Der Abgeordnete Richter hat angedeutet, daß es leicht dahin kommen könnte, daß ein Gesetz über die Wahl der Bischöfe gegeben werden müßte. Einem solchen Gesetze würde ich mich widersetzen, (Rufe im Centrum: Warum?) wir haben ja gar kein Interesse davon, daß Sie (zum Centrum) Bischöfe haben, weshalb sollen wir Ihnen also welche geben? Wir können mit Ruhe und Geduld abwarten, wie Sie Ihre Bedürfnisse befriedigen. Man lasse überhaupt den Papst bei Seite liegen und überlasse denjenigen, welche mit ihm in Verkehr treten wollen, dies privatim zu thun.

Die erste Berathung wird geschlossen, die Verweisung der Vorlage an eine Commission gegen die Stimmen des Centrums abgelehnt und sofort in die zweite Berathung eingetreten. Abg. Windthorst (Meppen) erklärt, daß er sich unter diesen Umständen in so später Stunde, nach so anstrengenden Debatten, wo die Absicht, den Abschluß der Verhandlungen zu forciren, klar vorliege, sich an einer weiteren Discussion nicht betheiligen werde. Eine solche findet auch gar nicht statt, da das Haus sich gegen jede Fortsetzung derselben ausspricht.

Der Antrag Virchow und Genossen wird darauf mit allen Stimmen gegen die des Centrums und mit dieser Aenderung, also mit Wegfall des Schlußsatzes, die Regierungsvorlage angenommen.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (3. Berathung der Provinzialordnung und Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung für die schleswig-holsteinischen Anleihen.)

⊙ **Berlin,** 16. April. [Die Ruhmeshalle. — Dementi. — Die Majorität im Herrenhause.] Der Kaiser hat an seinem letzten Geburtstage eine allerhöchste Ordre an das Staatsministerium erlassen, nach welcher der Plan, das Zeughaus in eine Ruhmeshalle der preußischen Armee umzuwandeln, auf Grund des von der bezüglichen Commission entworfenen Projects in weitere Erwägungen gezogen werden soll. Das Staatsministerium ist beauftragt, über die weitere Ausführung des Planes, sowie über die Beschaffung der Geldmittel Vorschläge zu machen. — Die jüngsten allarmirenden Nachrichten hatten auch zu dem Gerüchte Veranlassung gegeben, daß Angesichts der umfangreichen Rüstungen Frankreichs auch deutscherseits mit erhöhten Anstrengungen für die Kriegsbereitschaft vorgegangen werden solle, und daß zu diesem Zwecke Mehrforderungen für die Armee in Aussicht genommen wären. Dies Gerücht ist eben so unbegründet, als jene allarmirenden Nachrichten, auf denen es basirt. — Das Herrenhaus hat durch die Abstimmung über das Sperrgesetz entschiedene Stellung zu dem Kampfe zwischen Staat und Kirche genommen und zwar mit großer Majorität den Tendenzen der Regierung zugestimmt. Man muß schon deshalb auf das Abstimmungsverhältniß Gewicht legen, weil dadurch eine Wendung der der Regierungs-Politik bisher feindlich gegenüberstehenden Fraction der äußersten Rechten bekündet wird. Unter den 29 Mitgliedern, welche gegen das Sperrgesetz gestimmt haben, befinden sich 16 Katholiken und Polen und nur 13 Evangelische. Es stellen also diese 13 Mitglieder den ganzen Rest der einst so compakten und mächtigen Fraction Stahl-Gerlach dar. Die überraschend große Majorität läßt sich auch keineswegs durch den Peersschub erklären. Durch diesen waren 24 neue Mitglieder in das Herrenhaus gekommen, von den 91 die Majorität bildenden Stimmen bleiben also ohne jene noch immer 67 gegen die Minorität von 29 Stimmen. Es ist also ersichtlich, daß der größere Theil der Alt-Conservativen unter dem Eindruck der neuesten feindseligen Schritte Roms von der Nothwendigkeit der Regierungspolitik sich überzeugt haben. Dies verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als bekanntlich die „Neue Preußische Zeitung" fortwährend von dem Erstarken ihrer Partei fabelt.

Gewinn-Liste der 4. Classe 151. Königl. Preuß. Classen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,
ohne Gewähr.

Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

5 Gewinne zu **6000 M.** auf Nr. 12,865. 21,103. 30,142. 31,246. 53,160.

43 Gewinne zu **3000 M.** auf Nr. 6223. 6947. 7128. 7186. 8583. 10,268. 12,674. 14,849. 15,657. 16,266. 24,561. 27,078. 29,832. 33,466. 34,176. 34,495. 35,002. 35,320. 37,892. 39,251. 40,749. 41,050. 42,020. 47,624. 51,072. 53,433. 55,767. 60,130. 62,528. 67,033. 71,731. 72,717. 73,598. 75,711. 77,261. 81,044. 83,079. 84,206. 86,341. 91,498. 92,755. 93,224. 94,612.

49 Gewinne zu **1500 M.** auf Nr. 2034. 2434. 4696. 11,463. 11,626. 13,365. 13,538. 15,804. 16,525. 19,158. 20,972. 21,358. 23,578. 24,780. 27,926. 28,555. 29,482. 30,292. 30,339. 31,203. 34,867. 35,029. 36,531. 39,858. 47,913. 49,383. 56,492. 58,411. 58,507. 58,522. 58,929. 59,912. 67,408. 67,446. 67,642. 69,389. 69,416. 72,421. 76,031. 76,880. 77,396. 85,305. 85,793. 88,177. 88,348. 88,418. 89,062. 90,964. 93,702.

75 Gewinne zu **600 M.** auf Nr. 1592. 2098. 2536. 3327. 4312. 7744. 8297. 9188. 10,158. 10,294. 11,961. 15,101. 16,747. 16,781. 16,862. 17,323. 17,478. 18,201. 18,856. 21,989. 23,633. 24,089. 24,192. 26,779. 28,189. 29,845. 30,793. 31,688. 32,205. 36,071. 36,201. 40,016. 40,291. 41,419. 41,476. 41,826. 43,678. 44,340. 46,269. 46,481. 47,123. 48,531. 51,624. 52,441. 52,878. 53,631. 54,225. 55,816. 57,603. 62,297. 62,803. 67,830. 70,240. 70,357. 72,273. 72,954. 74,398. 75,279. 78,233. 78,490. 78,931. 80,099. 82,687. 83,891. 85,165. 85,438. 85,499. 86,282. 87,397. 90,128. 90,461. 90,698. 92,022. 93,077. 94,347.

(Gewinne zu 210 Mark. Nur die Gewinne zu 300 Mark sind in Parenthese beigefügt.)

30. 169. 97. 225. 83. 326. 400. 17. 31 (300). 46. 660. 72. 73. 722. 26. 49. 920. 34. 1022. 40. 128. 50. 71. 90. 254. 56. 79. 309. 83. 87. 93. 411. 655. 742. 958. 72. 2012. 18 (300). 36. 112. 26. 46 (300). 444. 53. 57. 72. 517. 73. 700. 20. 48. 89. 911. 3085. 112. 22 (300). 225. 97. 312. 482. 628. 789. 864. 901. 29 (300). 96. 4027. 31. 91 (300). 162. 214. 306. 75. 456. 539 (300). 690. 728. 34. 46. 822. 48. 58. 904. 7. 38. 84. 85. 5007. 43. 111 (300). 51. 282. 301. 34. 48. 465. 537. 681. 88. 836. 88. 982 (300). 6010. 79. 105 (300). 285. 316. 50. 449 (300). 71. 91. 98. 510. 12. 91. 621. 726. 97. 831. 951. 7050 88. 114. 47. 63. 266. 308. 48. 60. 73. 96. 554 (300). 680. 724. 26. 39. 84. 951. 88. 8017. 29 (300). 79. 106. 223. 32. 305. 13 (300). 433. 544. 654. 74. 730. 93. 95 (300). 804. 25. 40. 943. 99. 9043. 146. 200. 26. 340. 561. 669. 70 (300). 756. 876. 943. 64.

10,077. 93 (300). 94. 105. 31. 71. 76. 302 (300). 24 (300). 403. 17. 48. 532. 653. 76. 93. 701. 19. 34. 70. 804. 74 (300). 80. 11,059. 90. 107. 78. 232. 74. 94. 320. 21. 24. 410. 42. 532. 39. 614. 59. 80. 720. 33. 87. 863. 915. 82. 12,014. 29. 156. 57. 70. 223. 24. 25. 324. 426. 60. 522. 608. 28. 97. 98. 700 (300). 898. 13,007. 130. 35. 98. 213. 70. 375. 430. 71. 595. 610. 13 70. 828. 46. 51. 939. 50. 69 14,039. 87. 101. 13. 15. 34. 36. 59. 298. 99. 301. 34 (300). 66 (300). 427. 32. 64. 541. 59. 72. 79. 608 (300). 11. 35 (300). 773. 76. 79 (300). 805. 7. 86. 936 (300). 58. 75. 15,004. 117. 205. 96 (300). 319. 98. 438. 55. 68. 97. 674. 707. 864. 91. 947. 69. 16,025. 41. 60. 102. 275. 321. 405. 16 (300). 22. 522. 30. 650. 89. 812. 41. 46. 909 (300). 17,021. 24. 47. 48. 54. 89. 117. 201. 13. 37. 332. 526. 805. 29. 54. 74. 80. 979. 18,001. 72. 86. 103 (300). 21. 74. 93. 222. 373. 428. 96. 97. 505. 60. 651. 57 (300). 91. 737. 47. 49. 842. 907. 43. 19,159. 212. 30. 347. 478. 85. 503. 72. 628. 739. 81. 801. 7. 45. 53. 85. 949. 91.

20,001. 149. 257. 73. 93. 332. 405. 58. 520 (300). 643. 67. 89. 94. 758. 82. 803. 29. 930. 21,126. 29. 43. 49. 208. 404. 16. 547. 55. 601. 728. 97. 829. 62. 68. 915 (300). 22,002. 67. 196. 251. 315. 25. 56. 435. 40 (300). 66. 558. 81. 82. 85. 91. 677. 883. 915. 38. 23,100. 46. 51. 85. 205. 68. 321. 439 (300). 526. 56 (300). 615. 72. 717. 26 40. 809. 925. 38. 64. 87. 24,086. 266. 316. 456 (300). 77. 534. 641. 56. 746. 62. 895 (300). 900 (300). 5. 25,013. 60. 136. 241 (300). 71. 327. 85. 96. 483. 511. 46. 70. 76. 82. 635. 45. 69. 707. 92 (300). 827. 73 (300). 957. 26,020. 33. 99. 146. 86. 200. 9. 410. 82 (300). 89. 528. 608. 27. 34. 46. 48. 755. 884. 27,016. 38. 85. 96. 263. 316. 424. 40. 530. 76. 727. 41. 46. 89. 827. 54. 83. 90. 909. 73. 99. 28,079. 110. 44. 53. 72 (300). 227. 55. 300. 49. 432. 550. 66. 660. 72. 745. 53 (300). 76. 815. 23. 44. 902. 15. 24. 61 (300). 64. 72. 29,086. 153. 83. 298. 325. 92. 494. 503. 53. 96. 618. 61. 705. 802.

30,038. 125. 70. 213. 19. 44. 87. 346. 65. 428. 610. 26. 27. 72. 83. 714. 810. 32. 50. 89. 96. 991. 31,066. 168. 217. 21. 22. 30. 68. 395. 411. 55. 86. 518. 25. 64. 83. 89. 620. 32. 85. 717. 55. 71. 99. 869. 90. 935. 66. 32,023. 55. 263. 87. 320. 35. 479. 94. 568. 796. 97. 800. 10. 19. 57. 66. 916. 42. 46. 75. 78. 88. 33,036. 138. 65. 94. 247. 306. 68. 403. 14. 50 (300). 550. 69. 609. 56 (300). 81. 85. 703. 801. 4. 8. 62 (300). 34,014. 177. 89. 93. 217. 27. 412. 61. 530. 35 (300). 52. 654. 66. 71. 72. 77. 98. 713. 16. 19. 20. 26. 812 (300). 64. 96. 903. 64. 76. 35,007. 65 (300). 68. 192. 200 (300). 27 (300). 57. 339. 45. 96. 429. 77 (300). 500. 606. 33. 67. 711. 830. 74. 77. 933 (300). 54. 59. 93. 36,029. 39. 64. 77. 176. 93. 203. 28. 57. 320. 66 (300). 98. 426. 55. 528. 99. 740. 51. 817. 60. 999. 37,035. 95. 134. 48, 250. 61 (300). 353. 409. 12. 76. 610. 50. 55. 752. 95 (300). 97. 870. 92 (300). 906 (300). 13. 38,044. 104. 73. 227. 337. 436. 44. 616. 838. 73. 75. 985. 39,066. 190. 96. 210. 26. 387. 535. 78. 624. 708. 86. 823. 70. 918. 32. 79. 83. 99.

40,029 (300). 60. 113. 20. 63. 99 (300). 210. 48. 86. 301 (300). 18. 26. 37. 63. 69. 92. 428 (300). 620 (300). 22. 44. 79. 767. 72. 864. 69. 87. 962. 41,000. 72. 113. 28. 37. 200. 346. 418. 588. 622. 24. 38 (300). 55. 709. 12. 54. 64 (300). 800. 28. 61. 67. 68. 903 (300). 57. 42,062. 193. 306. 61. 97. 457. 550. 709. 12. 827. 78. 924. 39. 78. 79. 43,040. 146. 255. 63. 366. 551. 619. 718. 44,006. 155. 76 (300). 259. 93. 361. 72. 491. 539. 692. 721. 848. 971. 95. 45,129. 70. 234. 72. 321. 438. 85 (300). 581. 90. 771. 73. 74. 823. 79. 98. 986. 46,041 (300). 61. 115. 252. 337. 544. 83. 84. 638. 46. 82. 86. 744. 72. 815. 929. 47,161 (300). 69. 233. 361. 405. 564. 612. 35. 46. 80. 835. 36. 908. 48,030. 36. 104. 13. 287. 384. 94. 410. 542. 90. 666. 755. 985. 49,030. 177. 80. 209. 71. 301. 69. 438. 55. 525. 609. 731. 93. 844 (300). 924. 68.

50,069. 87. 157. 201. 44. 303. 424. 40. 57. 60. 597. 693. 99. 717. 61. 814. 71. 82. 99. 903. 12. 53. 51,280. 316. 416. 560. 716. 92. 93. 98. 802. 39. 941. 92. 52,017. 83. 256. 96. 300. 404. 656. 58. 763. 862. 911. 34. 53,070. 91. 231. 52. 344. 404. 29. 48. 70. 86. 96. 704. 7. 50. 972. 54,003. 47. 155. 67. 82. 340. 70. 99. 401. 586 (300). 88. 615 (300). 53. 73. 713. 17. 49. 52. 95. 96. 816. 17. 936. 55,124. 242. 72. 95. 308. 487 (300). 509. 58. 64. 94. 835. 908. 33. 37. 56,096 (300). 182. 342. 74. 462. 528. 660. 91. 878 (300). 81 (300). 901. 37. 57,092. 97. 200 (300). 423. 53 (300). 546. 75. 99. 663. 778. 804. 89. 928. 29. 71. 85. 98. 58,002. 169. 70. 224. 34. 345. 88. 472. 84. 95. 536. 66. 615. 71. 85. 792. 823. 953. 59,033. 42. 99. 137 (300). 360. 464. 82. 565. 88. 89. 600. 15. 715. 840. 48. 905.

60,039. 80. 137. 299 (300). 364. 68. 649. 745. 47. 56. 823. 39. 42. 916. 30. 42. 61,013. 67. 91. 130. 252. 68. 75. 311. 500. 604. 14 (300). 97. 98. 737. 840. 952. 62,029. 35 (300). 76. 277. 321. 463. 79. 504. 69. 625. 45. 771. 78. 86. 866. 72. 911 (300). 44. 63,078. 155. 61 (300). 224. 79. 314. 417. 596. 656. 712. 960. 64,010 (300). 77. 85. 95. 128. 59. 69 (300). 80 212. 21. 45. 465. 76. 553. 637. 95. 714. 98. 832. 69. 78. 86. 89. 950. 53. 58. 98. 65,077. 108. 76. 99. 270. 72. 341. 64. 475. 562. 75. 78. 92. 641. 72. 705. 65. 85. 96 (300). 828 (300). 901. 37. 90. 66,014. 56. 184. 299. 302. 13 (300). 47. 56. 427. 98. 542. 58. 64. 69. 886. 67,001. 110. 61. 63. 357. 733 (300). 816. 39. 77. 950. 68,138 (300). 83. 255. 97. 309. 76. 96. 494. 619. 21. 60. 93. 709. 54 (300). 802. 6. 26. 46. 54. 73. 85. 916. 70 (300). 93. 69,000. 100. 55. 256. 309. 36. 475. 89. 506. 21. 34. 625. 56. 60. 75. 83. 755. 812. 19. 80. 98 (300). 917. 41. 64. 83. 89.

70,028. 35. 54. 161. 66. 78. 387 (300). 432. 48. 79. 608. 64. 877. 952. 57. 71,025. 37. 57. 64. 89. 216. 58. 95. 308. 44. 63. 98. 400. 18. 74. 564. 641. 701. 83. 824. 57. 924. 73. 80. 72,021. 32. 41. 144. 58 (300). 61. 232. 332. 37. 514. 52. 53. 776. 931. 48. 73,000. 93. 115. 52 (300). 54. 221 (300). 35. 48. 77. 90. 320. 35. 89. 493. 510 (300). 71. 81. 654. 77. 90. 702. 10. 53. 804. 19. 45. 52. 63. 74. 944. 74,069 (300). 158. 62 (300). 76. 208. 14. 41. 97 (300). 435. 40. 51. 517. 644. 50. 757. 844. 911. 19. 44. 75,165. 77. 297. 311. 33. 65. 68. 496. 528. 603. 10. 22. 58. 824. 69. 925. 28. 43. 51. 76,018. 25. 52. 56. 77. 146. 68. 353. 72. 433. 61. 514. 54. 615. 61. 79. 726. 54 (300). 78. 831. 34. 76. 947. 92 (300). 77,041. 55 (300). 66. 86. 106. 19. 22. 49. 58. 74. 206. 28. 38 (300). 357. 86. 412. 19. 98. 552. 81 (300). 603 (300). 55. 81 (300). 706. 818 (300). 58. 930. 78,007. 24. 111. 37. 56. 70 (300). 99. 214. 22. 72. 312. 24. 45. 404. 31. 514 (300). 25. 76. 90. 601. 785. 87. 98. 844. 909. 13. 56. 68. 79,028. 86. 101. 39. 61. 72. 90. 209. 99. 322 (300). 26. 34. 84 (300). 400. 545 (300). 51. 91. 620. 65. 700. 28. 65. 805. 69. 945. 49.

80,008. 66. 258. 92. 93. 323. 57. 566. 628. 45. 78. 86. 752. 857. 926. 29. 61 (300). 66. 81,006. 9. 18. 54. 99. 118. 81. 225. 31. 335. 45. 407. 45 (300). 68. 82. 521. 26. 94. 632. 55. 88. 714. 65. 801. 8. 28 (300). 86. 911. 60. 78. 82,042. 240. 50. 83. 87. 310. 15. 46. 411. 25. 53. 97 (300). 506. 81 (300). 617. 43. 49. 60. 831. 32. 40. 95. 914. 61. 83,140. 43. 218. 20. 30 (300). 68. 88. 309. 39. 42. 62. 437. 67. 500. 1. 14. 717 (300). 18. 64. 818. 41. 84 (300). 955. 56. 84,063. 84. 219. 23. 29. 49. 75. 301. 457. 71. 516. 99. 719. 40. 804. 20. 922. 85,010. 26. 167. 241. 54. 60. 62. 399. 472. 78. 85. 552 (300). 92. 611. 40. 63. 766. 800. 50. 53. 74. 83. 918. 21. 50. 77. 89. 86,018. 170 (300). 90. 208. 20. 22 (300). 340. 474. 550. 96. 602. 26. 746. 66 (300). 77. 88. 816. 61. 65. 900. 10. 31. 68. 87,001. 6. 49. 193. 234. 59. 367. 94. 412. 16 (300). 550. 53. 71. 660. 92. 740. 56. 90. 804. 12. 909. 99. 88,042. 44. 58. 73. 149. 65 (300). 70. 93. 237. 448. 529. 93. 666. 710. 850. 61. 92. 904. 89,036. 152. 54. 242. 406. 19. 21. 59. 63. 525. 71. 95. 658. 754. 827. 31. 77. 962.

90,009. 23. 31. 118. 70. 85. 240 (300). 347. 93. 434 (300). 93. 626. 59. 739. 65. 859. 81. 91,025. 30. 36. 74. 84. 96. 106. 30. 31. 63. 240. 48. 360 (300). 63. 70. 76. 421. 46. 86. 533. 605. 16. 30. 31. 61. 82. 92,165. 89. 259. 324 (300). 66. 99. 425. 27. 64. 702. 39. 898. 905. 7. 71. 93,057. 81. 152. 91. 214. 44. 47. 314. 420. 67. 75. 552. 97. 636. 722. 804. 914. 57. 58. 94,043. 74. 75. 196. 225. 372. 415. 59. 653. 89. 745. 98 (300). 848. 957. 64.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau,** 17. April. [Zum Jubiläum.] Im Hofraume des Fürstbischöfl. Palais hatten sich gestern Abend mehrere Sängerchöre, sowie die Mitglieder des katholischen Volksvereins, und des kathol. Gesellen-Vereins — Letzterer mit entfalteter Fahne — sowie die hier anwesenden Fremden eingefunden, um dem Fürstbischofe zu seinem Jubiläumsfeste zu beglückwünschen. Die Feier wurde mit einem von Dirschke componirten Fest-Hymnus, und mit einem vom Domorganisten Greulich componirten Jubel-Hymnus eröffnet. Nachdem hierauf der Jubilar unter dem Säulenportal der Auffahrtshalle erschienen war, hielt Herr v. Siegroth an den Jubilar eine Ansprache. Der Fürstbischof sprach seinen Dank aus. Herr v. Siegroth brachte ein Hoch auf den Fürstbischof aus. Während dieses Actes wurde ein im Hofraum angebrachtes Feuerwerk entzündet, welches eine Bischofsmütze mit dem Hirtenstab und der Jahreszahl „50" darstellte. Nachdem die Anwesenden unter Musikbegleitung die römische Volkshymne auf Pius IX. und das Te Deum angestimmt hatten, war die Feierlichkeit beendet. Aufgestellte Schutzmannschaften trugen Sorge, daß die Menschenmenge sich auf der Straße schnell zerstreute.

* [Verhaftung.] Wie aus Liegnitz gemeldet wird, ist einer der Inhaber der Falliten Firma Barschall & Kladt gefänglich eingezogen.

Berliner Börse vom 16. April 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,60 bz
do. do.	2 M.	3½	174,50 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,43 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,70 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,90 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,50 bz
do. do.	2 M.	4½	182,40 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,30 bz
do. 4%ige.	4	98,30 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	90,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,25 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,50 B
Pfandbr. Pommersche	3½	87,40 G
Pfandbr. Posensche	4	94,60 bzB
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98 bzB
Rentenbriefe Pommersche	4	97,25 G
Rentenbriefe Posensche	4	96,80 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97,25 B
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,20 bzB
Rentenbriefe Sächsische	4	97,80 B
Rentenbriefe Schlesische	4	97 etbzB
Badische Präm.-Anl.	4	119,25 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	120 etbzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	107,90 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 236,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 123 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,70 G
Oldenburger Loose 133 bzB

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,80 bz
Ducaten — —	Oest. Bkn. 184,20 bG
Sover. 20,52 bz	do. Silbrgld. 189,60 bG
Napoleons 16,32 bG	do. ¼-Guld. — —
Imperials — —	Russ.Bkn. 282,40 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,40 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,10 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do. rückbz. à 110	5	106,90 G
do. do. do.	4½	100,40 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103,20 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,75 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106,25 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	110,40 bz
do. do. II. Em.	5	107,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97 B
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,10 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	66 B
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	60 G
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,25 bzG
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,80 G
do. do.	4½	94,90 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68,80 etbzG
do. Papierrente	4⅕	64,60 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	113 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	117 bz
do. Credit-Loose	—	355,50 bzG
do. 64er Loose	—	306,50 etbz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	174,40 bz
do. do. 1866	5	170,50 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,50 bzB
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,20 etbz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,90 bz
do. do. p. 1885	6	102,20e-10 bz
do. 5% Anleihe	5	99,40 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,75 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,90 etbzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	84,10 bzG
Rumänische Anleihe	8	105,90 bzB
Türkische Anleihe	5	43,50 bzG
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76,40 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,90 etbzB
Türken-Loose 101,50 etbzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,90 B
do. do. VI.	4½	98,50 B
do. Hess. Nordbahn	5	103 G
Berlin-Görlitz	5	103,25 G
do.	4½	97 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	94,20 bzG
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— — K. 94,20
Cöln-Minden III.	4	91,70 B [B
do. do.	4½	— —
do. IV.	4	92,50 G
do. V.	4	90,75 G
Halle-Sorau-Guben	5	89 B
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	100,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,30 bzG
do. do. II. Ser.	4	95,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,80 B
do. do. III. Ser.	4	96,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93 G
do. E.	3½	85 G
do. F.	4½	100 G
do. G.	4½	99 G
do. H.	4½	101,20 bz
do.	5	103,30 G
do. von 1873.	4	94 bz
do. von 1874.	4½	98,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93,75 G
do. do.	5	103,80 bzB
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,50 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,25 G
Chemnitz-Komotau	5	60,50 G
Dux-Bodenbach	5	72 bzB
do. II. Emission.	5	55,50 bzB
Prag-Dux	fr.	34,50 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,50 G
do. do. neue	5	92 B
Kaschau-Oderberg	5	76 bzB
Ung. Nordostbahn	5	64,90 bzG
Ung. Ostbahn	5	62 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,50 bz
do. do. II.	5	77,50 G
do. do. III.	5	70,20 bz
Mährische Grenzbahn	5	71 B
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	28 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	82,25 G
Oesterr.-Französische	3	323,50 B
do. do. neue	3	315,50 bz
do. südl. Staatsbahn	3	256,90 bzG
do. neue	3	256,50 bzG
do. Obligationen	5	87,50 etbzB
Warschau-Wien II.	5	100 G
do. III.	5	99 B
do. IV.	5	98,70 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	29,90 bzB
Berg.-Märkische	3	—	4	86,90 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	117,90 bzG
do. Dresden	5	5	5	49,90 bzB
Berlin-Görlitz	3	—	4	62 bzB
Berlin-Hamburg.	10	12½	4	184 G
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	3 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	76,50 bz
Berlin-Stettin	10¾	9¹¹⁄₁₂	4	136,75 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	87,40 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	85,50 bzG
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8¹⁄₁₂	—	4	113 bz
do. neue	5	5	5	105,75 bzB
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	107 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	21,90 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	19,90 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59,60 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	64,25 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179 bz
Märk.-Posener	0	0	4	25,75 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	77,50 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	217,75 G
do. Lit. B.	4	4	4	92,75 bz
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	110,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,25 G
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	141,50 bz
do. B.	13⅗	—	3½	130 G
do. E.	—	—	3½	134,50 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	548,50-48 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	282,75 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	257-56,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,90 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	6⅓	4	111 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67,25 bzB
Rheinische	9	—	4	114,75-14,25 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	34,25 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	15,90 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101 B
Thüringer.	7¾	7½	4	116 bz
Warschau-Wien	11	—	4	255,20 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	96 bz
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	5,90 G
Breslau Warschau	0	0	5	31,50 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	31,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	33,50 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	49,50 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	54,50 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	67 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	95,80 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	77,90 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	2 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	112,25 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	86,50 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	43 bz

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	0	0	4	44 bz
Allg. Deut. Hand.-G	—	5	4	conv. 51 G
Berl. Bankverein.	5½	4½	4	82,75 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	247,50 G
Berl. Handels-Ges.	6⅔	7	4	118 bzB
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅜	10½	4	86,40 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	101,10 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	83,90 bz
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	0	4	74 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	76 B
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	74 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	74 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	116 bz
Darmst. Creditbk.	10	10	4	143,25 bz
Darmst. Zettelbk.	7³⁄₁₀	6½	4	104 B
Deutsche Bank	4	—	4	83,25 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	7⅓	4	95,25 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	71,75 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	175,75 bzB
Genossensch.-Bk.	3	6	4	101 B
do. junge	3	6	4	99,25 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	62 bz
Goth. Grundcred. B	8	9	4	112,40 bz
Hamb. Vereins-B.	10⁵⁄₉	11¹⁄₉	4	124 G
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	104,25 bzB
do. Disc.-Bk.	0	—	4	79 bz
Hessische Bank	0	—	4	68 B
Königsb. do.	0	5¾	4	88,50 bzG
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅓	4	140,50 G
Luxemburg. Bank	8½	9	4	116,25 bz
Magdeburger do.	6³⁄₁₀	5½	4	108 B
Meininger do.	5	4	4	90 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	147,25 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	104,30 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	62,25 bz
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	425-23,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	77 bz
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
Posner Prov.-Bank	7⅜	6	4	107 B
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	158,25 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	104,80 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120,70 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	120,40 etbzG
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	86,50 bz
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	102,60 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	— —
Schl. Vereinsbank	7	—	4	91,75 etbz
Thüringer Bank	8	6	4	89 B
Weimar. Bank	5	5¼	4	89 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	205 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	83 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15,50 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	99 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	71 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	93 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,50 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57,10 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	26 bzB

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6⅔	7½	4	153 bzG
D. Eisenbahnb.-G,	0	0	4	27 bz
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	84,20 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	24,50 bzG
Nordd. Papierfahr.	0	—	4	45 bzB
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	17,50 bzG
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	129 G
Schl. Feuervers.	18	—	4	655 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	34,50 bzG
Dortm. Union.	0	—	4	25,90 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	112 bz
Lauchhammer	2	—	4	36 G
Marienhütte	6	—	4	61 B
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	25,10 G
Redenhütte	2	—	4	18 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	38 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	92,50 G
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95,50 G
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	59,75 bzB
Vorwärtshütte	7	—	4	— —
Baltischer Lloyd	0	—	4	29 B
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	53 etbzG
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	55,75 G
Erdm- Spinnerei	7	4	4	47,75 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	40,75 bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	45,50 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	88 B
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27,50 G
do. Porzellan	7	—	4	28,50 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	6,75 bG [75 G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24,25 G conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	86 B

Berlin, 16. April. Die Börse eröffnete, sich der politischen Sorge entschlagend, in leidlich fester Haltung, jedoch war der Geschäftsverkehr auf das dürftigste Maß reducirt. Man beschäftigte sich, ohne den gestern erwähnten Reflexionen weiteren Spielraum zu gönnen, dennoch mit der Politik und sah mit einer gewissen Spannung auf die heutige Verhandlung des Abgeordnetenhauses. Die Erwartung, daß Fürst Bismarck in der Sitzung wichtige Eröffnungen machen werde, lähmte fast jede geschäftliche Thätigkeit. Wenn sonach der Baisse-Tendenz Momente der Anregung geboten waren (eine Depesche aus Frankfurt meldet noch zum Schluß, daß in Brüssel eine neue preußische Note eingegangen sei), so gebricht ihr doch, wie einem Flügellahmen, der Operationsmuth und es entwickelte sich denn auch aus der fast absoluten Stille eine gegen den Schluß mehr und mehr Intensität gewinnende matte Stimmung. In deren weiteren Consequenz verfielen die Course dem Abbröckelungs-Proceß, wenn selbst im Allgemeinen der Börse ein ruhigeres und besonneneres Verhalten bis gegen den Schluß hin nicht eigentlich abzusprechen bleibt. Die Speculationswerthe eröffneten zwar mit herabgesetzten Notirungen, hielten sich dann aber in dem einmal gewonnenen Niveau ziemlich stabil. Nur zum Schluß traten neuerdings Coursermäßigungen, die sich für Oesterreichische Credit-Actien und Franzosen auf 4 M. beziffern, ein. Disconto-Commandit 175¾, ult. 175—176, Dortmunder Union 25¾, ult. 25½—¾, Laurahütte 112¼, ult. 113¼ bis 112,10. Die Oesterreichischen Nebenbahnen blieben sehr still und behaupteten sich in ihrem bisherigen Cours-Niveau ziemlich gut. Ausländische Staats-Anleihen hielten sich fast gänzlich außerhalb des Verkehrs und zeigten Neigung, in den Coursen hinabzugehen. Nur Russische Werthe kennzeichneten sich als recht fest, ohne aber zugleich einen regeren Verkehr aufweisen zu können. Preußische Fonds trugen einen festeren Charakter, gingen jedoch ebenso wie die anderen deutschen Staatspapiere nur wenig um. Sehr eingeschränkt zeigte sich das Geschäft in Eisenbahnprioritäten, doch behauptete sich auf diesem Gebiete eine unzweifelhaft feste Stimmung. Oesterr. Nordwestbahnprioritäten 89¾. Auf dem Eisenbahnactienmarkte machte die Anfangs feste Tendenz bald einer matteren Platz und bewegten sich in diesem Sinne auch die Course. Die Rheinisch-Westf. Speculationsdivisen ließen nach, ebenso notirten auch Anhalter und Potsdamer niedriger, Oberschlesische wenig fest, Görlitzer nachgebend, Kieler offerirt. Nur in Schweizer Westbahn war der Verkehr belebter.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Verona, 16. April. Der deutsche Kronprinz sammt Gemahlin ist angekommen, vom Präfecten empfangen und von einer großen Menschenmenge aufs freundlichste begrüßt worden.

Paris, 16. April. Der „Agence Havas" geht bezüglich der Ausführung des von der Nationalversammlung am 13. März beschlossenen Cadres-Gesetzes regierungsseitig ein Communique zu, welches die Bedeutung des genannten Gesetzes dahin auszulegen versucht, daß thatsächlich zukünftig keine Vermehrung der Cadres eintreten werde. Nach den früheren Bestimmungen habe das Infanterie-Regiment eine effective Stärke von 3 Bataillonen zu 6 Compagnien und außerdem 3 Depotcompagnien, also im Ganzen 21 Compagnien gehabt. Nach dem neuen Gesetze werde das Regiment allerdings 4 Bataillone zählen, die jedoch aus nur 4 Compagnien bestehen würden. Hierzu die 2 Depotcompagnien gerechnet, ergebe sich eine Gesammtzahl von 18 Compagnien, also Verminderung der Zahl derselben von 3 per Regiment. Außerdem sei die Zahl der Offiziere per Compagnie nicht verändert worden.

London, 15. April. Sitzung des Unterhauses. Auf eine Anfrage Hankey's erklärt Disraeli, er glaube, daß der Prinz von Wales, wenn derselbe Indien besuchen sollte, bei diesem Besuche nicht in der Eigenschaft eines Vertreters der Königin werde auftreten können, denn der Vicekönig von Indien werde fortdauernd als Repräsentant der Königin anzusehen sein. Wenn aber der Besuch noch zur Ausführung gelangen sollte und wenn die Regierung einen auf den Besuch bezüglichen Vorschlag machen dürfe, so werde dieser Vorschlag von der Regierung zunächst beim Unterhause eingebracht werden.

Sebenico, 15. April. Der Kaiser Franz Josef ist heute Nachmittag hier eingetroffen und von der Bevölkerung enthusiastisch empfangen worden. Die Stadt und die im Hafen liegenden Schiffe waren Abends glänzend erleuchtet.

New-Orleans, 16. April. Die Legislatur von Louisiana hat das zwischen den Republikanern und den Demokraten abgeschlossene Compromiß genehmigt und sich dahin geeinigt, daß W. P. Kellog in der Stellung als Gouverneur des Staates verbleibt. In der Legislatur haben die Conservativen die Majorität.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 16. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 206, 10. Pariser do. 81, 80. Wiener do. 183, 55. Böhmische Westbahn 175¾. Elisabethb. 169½. Galizier 212¾. Franzosen 275. Lombarden*) 127½. Nordwestbahn 140¼. Silberrente 68⅞. Papierrente 64½. Russ. Bodencredit 91½. Russen 1872 102½. Amerikaner 1882 99. 1860er Loose 116½. 1864er Loose 305, 60. Creditactien*) 212½. Bankactien 869, 00. Darmstädter Bank 143¼. Brüsseler Bank 107¼. Berliner Bankverein 82⅞. Frankfurter Bankverein 79⅝. do. Wechslerbank 79¾. Oesterr.-deutsche Bank 86. Meininger Bank 90. Hahn'sche Effectenb. 111⅝. Prov.-Disc.-Gesellschaft 79⅜. Continental 84⅝. Hess. Ludwigsbahn 110¼. Oberhessen 73¼. Raab-Grazer 84⅜. Ungar. Staatsloose 174, 25. do. Schatzanweisungen alte 94⅜. do. Schatzanw. neue 92⅔. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 84.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationswerthe vorübergehend matt, zum Schluß fest. Banken still, Anlagewerthe fest. Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 211½, Franzosen 274½, Lombarden 126⅝, Galizier —.

Die Subscription auf die neue russische Staatsanleihe ist in Folge namhafter Ueberzeichnung bereits heute Vormittag geschlossen worden.

Hamburg, 16. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. per April-Mai 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per September-October 1000 Kilo netto 192½ Br., 191½ Gd. Roggen per April 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 148 Br., 147 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 147½ Br., 146½ Gd., per Septbr.-October 100 Kilo netto 147½ Br., 146½ Gd. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl still, loco 57, per Mai 56½, per Oktober per 200 Pfd. 59. Spiritus matt, per April 44, per Mai-Juni 44, per Juni-Juli 44½, per Juli-August per 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee sehr gut, Umsatz 5000 Sack. Petroleum stiller, Standard white loco 12, 50 Br., 12, 30 Gd., per April 12, 30 Gd., per August-December 12, 60 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 16. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 11,000 Ballen, davon 200 B. amerikanische, 10,800 B. ostindische.

Liverpool, 16. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Matt.

Middl. Orleans 8³⁄₁₆, middling amerikanische 8, fair Dhollerah 5⁵⁄₁₆, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5⅛, new fair Oomra 5⅜, good fair Oomra 5¹³⁄₁₆, fair Madras 5, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Baumwollen-Wochenbericht. Baumwolle schwimmend nach Großbritannien 444,000 B., do. davon amerikanische 206,000 B.

Manchester, 16. April, Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 12½, 30r Water Clayton 13¾, 40r Mule Mayoll 12¼, 40r Medio Wilkinson 14, 36r Warpcops Qualität Rowland 13¼, 40r Double Weston 14, 60r Double Weston 16¼, Printers ¹⁶⁄₁₆ ³⁴⁄₅₀ 8½ pfd. 120. — Markt ruhig, Preise fest.

Petersburg, 16. April, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33³⁄₁₆. do. Hamburg 3 Mt. 284½. do. Amsterdam 3 Mt. 162¼. do. Paris 3 Mt. 349¼. 1864er Präm.-Anleihe (gest.) 198. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 193½. Imperials 5, 92. Große Russ. Eisenbahn 157½. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104¼.

Petersburg, 16. April, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 49, 50, per August 49, 00. Weizen pr. Mai 10, 25. Roggen per Mai 6, 75. Hafer loco —, —, per Mai 4, 90. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) per Mai 12, 75. — Wetter: Unfreundlich.

Bremen, 16. April. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 80 Pf. Ruhig.

Berlin, 16. April. [Productenbericht.] Roggen in äußerst beschränktem Verkehr auf Termine, dabei aber doch eher fester als gestern. Loco unverändert; feine Qualitäten sind gut verkäuflich. — Roggenmehl matt. — Weizen war etwas fester, der Umsatz blieb freilich ganz unbedeutend. — Hafer loco ziemlich preishaltend. Termine fest. — Rüböl in matter Haltung bei recht schwacher Betheiligung. — Spiritus ohne wesentliche Aenderung. Die Stimmung und Preise haben mehrfach, aber nicht bedeutend geschwankt.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 182½—183 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 183—183½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 185½—186 Rchmk. bez., pr. Juli-August 186½—187½ Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-October 190 Rchmk. bez. — Gekündigt 10,000 Ctnr. Kündigungspreis 183 Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 140—162 Rmk. nach Qualität gefordert, russischer 144—152 Rchmk. bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez. inländischer 150—161 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 148—148½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 146—146½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 145½—146 Rchmk. bez., pr. Juli-August 145—145½ Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez. — Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 148 Rchmk. — Gerste loco 129—179 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 157—190 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 166—183 Rchmk. bez., westpreußischer 166—183 Rchmk. bez., russischer 163—181 Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 159—169 Rchmk. bez., pommerscher 183—186 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 183—186 Rchmk. ab Bahn bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 177—177½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 168 Rchmk. bez., Br., 167 Rmk. Gld., pr. Juni-Juli 166—166½ Rchmk. bez., Gld., pr. Juli-August 162 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 177½ Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 183—236 Rchmk., Futterwaare 167—172 Rchmk. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,50 Rchmk., Nr. 0 und 1 24—22,50 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25 Rchmk., Nr. 0 und 1 20,25—19,25 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,15 Rmk. bez., pr. Mai-Juni 20,40—45 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 20,70—75 Rchmk. bez., pr. Juli-August 20,75—80 Rchmk. bez., pr. August-September — Rmk. bez., pr. September-October 20,70 Rchmk. bez. — Gekündigt 6000 Ctnr. Kündigungspreis 20,15 Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 54 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 54,7—54,5 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 54,7—54,6 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 58,5—58,3 Rchmk. bez., pr. October-November 59,8 Rchmk. bez., pr. November-December 59 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rmk. — Leinöl loco 60 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 28 Rchmk. bez., pr. März-April 26,40—50 Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 26,50—26,40 Rchmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 55,5 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 57,4—3—6 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57—59,7—57,4 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 57,5—57,8 Rchmk. bez., pr. Juli-August 59,5—3—8 Rchmk. bez., pr. August-September 59,1—59,16—59,3 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 130,000 Liter. Kündigungspreis 57,60 Rchmk.

* **Breslau**, 17. April, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung bei schwachem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, war leicht verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,50 bis 18—19,60 Mark, gelber 15,60—17,20—18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten blieben gut beachtet, pr. 100 Kilogr. 14—15 bis 15,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais angeboten, per 100 Kilogr. 13,50—14 Mark.

Erbsen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 15—16,20 Mark, blaue 15—16 Mark.

Wicken blieben gefragt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten ohne Angebot.

Schlaglein preishaltend.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen leicht verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen gut beachtet, pr. 50 Kilogr. 10,90—11,20 Mark.

Kleesamen, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl wenig verändert, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25—25,50 Mark, Roggen fein 23,50—24,50 Mark, Hausbacken 20,25—22,50 Mark, Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 Mark, Weizenkleie 9—9,25 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 16. 17.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335''',06	334''',79	334''',30
Luftwärme	+ 3°,7	+ 3°,1	+ 2°,4
Dunstdruck	1''',37	1''',88	1''',69
Dunstsättigung	49 pCt.	71 pCt.	68 pCt.
Wind	N. 1	NO. 1	SW. 1
Wetter	heiter.	wolkig.	bedeckt.

Breslau, 17. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 44 Cm. U.-P. 2 M. 10 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.